



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

**Sitzung des Kreistages**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 01.03.2021  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 12:12 Uhr  
Ort, Raum: Margarethenhalle, Erlabrunner Str. 47, 97276 Margetshöchheim

**Anwesend waren:**

Landrat

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Braunreuther, Sarah

Friedrich, Rainer

Götz, Jürgen

Haaf, Thomas

Hellmuth, Thomas

Hoffmann, Thomas

Hügelschäffer, Karl

Jungbauer, Björn

Klüpfel, Uwe

Krämer, Helmut

Kuhn, Barbara

Ländner, Manfred, MdL

Lehrieder, Paul, MdB

anwesend bis 11:46 Uhr (TOP Ö6)

Losert, Burkard

Menig, Heiko

Rothenbucher, Andrea

Schenk, Markus

Schlier, Konrad

Schmidt, Martina

Schmieg, Marion

Schmitt, Roland

Schraud, Rosalinde

anwesend ab 9:09 Uhr

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim

Grimm, Tobias

Halbleib, Volkmar, MdL

anwesend ab 9:08 Uhr

Haupt-Kreutzer, Christine

Schmidt, Klaus

Stichler, Peter

Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Celina, Kerstin

Finster, Stefanie

Hansen, Sebastian

Hecht, Jessica

Heeg, Rita

Heußner, Karen

Hock, Robert, Dr.

Huber, Sebastian

Klafke-Fernholz, Julia

Labeille, Aljoscha

Meixner, Josef  
Rettner, Stefan  
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans  
Fischer, Alois anwesend ab 9:11 Uhr  
Freiherr von Zobel, Felix  
Joßberger, Ernst  
Juks, Peter anwesend ab 9:05 Uhr  
Kinzinger, Lioba  
Menth, Johannes  
Neckermann, Heribert anwesend ab 10:03 Uhr  
Rützel, Thomas  
Schömig, Klara  
Wild, Lothar

Mitglieder der DIE LINKE

Barrientos, Simone anwesend ab 9:06 Uhr  
Sachs, Evelyne

Mitglieder der AfD

Hay, Titus, Dr.  
Seifert, Berthold anwesend ab 9:03 Uhr

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias  
Marold, Viktoria

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang  
Kuhl, Florian

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

5 Vertreter der Medien

Zu TOP Ö 6:

Herr Walther, Stadt Würzburg

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)  
Herr Künzig (ZB)  
Frau Meder (GB 1)  
Frau Opfermann (GB 3)

Frau Hellstern (GB 5)  
Frau Unsleber (GB 5)  
Herr Rotzel (GB 5)  
Frau Schumacher (SFB 2)  
Frau Köhler (SFB 2)  
Frau Münch (SFB 2)  
Frau Schorno (SFB 3)  
Herr Dröse (SFB 4)  
Frau Fabian (SFB 4)  
Frau Hümmer (ZFB 2)  
Herr Umscheid (ZFB 5)  
Frau Schiller (Gleichstellungsbeauftragte)

vom Kommunalunternehmen:

Herr Prof. Dr. Schraml  
Frau von Vietinghoff-Scheel

**Abwesend/Entschuldigt:**

Mitglieder der CSU Fraktion

Brohm, Waldemar	entschuldigt
Stolzenberger, Michael	

Mitglieder der SPD Fraktion

Distler, Eva-Maria, Dr. med.	entschuldigt
Linsenbreder, Eva	entschuldigt

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Feiler, Josefine	entschuldigt
------------------	--------------

Mitglieder des Kreistages (parteilos)

Stabrey, Olaf

# Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

- Haushaltsreden
1. Hebesatz der Kreisumlage im Jahr 2021 **ZFB1/020/2021**
  2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Würzburg mit Haushalts- und Stellenplan sowie der verschiedenen Anträge **ZFB1/019/2021**
  3. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 **ZFB1/018/2021**
  4. Ergänzungsbau des Landratsamtes Würzburg am Standort Zeppelinstraße 15 **ZFB 5/333/2021**
  5. Vollzug des Bayerischen Krankenhausgesetz (BaykrG), Bürgschafts-erklärung für die Förderleistungen der Maßnahme "Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt, 1. Bauabschnitt (Neubau Westflügel)" **ZFB1/017/2021**
  6. Modellprojekte Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung **SFB 4/122/2021**
  7. Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg **SFB 4/123/2021**
  8. Förderberatungsangebot von Stadt und Landkreis Würzburg **SFB 4/124/2021**
  9. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses **FB 31a/235/2021**
  10. Sonstiges

**Landrat Thomas Eberth** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

**Christine Haupt-Kreutzer**, stellv. Landrätin und stellv. Bürgermeisterin der Gemeinde Margetshöchheim, richtet ein Grußwort an alle Anwesende.

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b> <b>01.03.2021</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:  
**Haushaltsreden**

**Landrat Thomas Eberth** nimmt zum Haushalt 2021 wie folgt Stellung:

***„Der Landkreis Würzburg als Partner der Gemeinden  
Der Landkreis Würzburg als Partner der Menschen***

mit diesen zwei Überschriften

liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

würde ich den **Haushaltsentwurf 2021** betiteln.

**Der Landkreis *Würzburg* als Partner der Gemeinden,**

- weil wir gerade in diesen Corona-Pandemie-Zeiten den Hebesatz der Kreisumlage stabil bei 37 % halten wollen und damit den Gemeinden Spielraum zum Investieren lassen.
- weil wir die Erhöhung der Bezirksumlage von 0,9 Prozentpunkten mit Landkreisgeld kompensieren
- weil wir die sinkenden Einnahmen der Schlüsselzuweisung finanzieren können
- und weil wir bereit sind „Liquiditätsreserven“ aufzubrechen um die Kommunen zu entlasten.

**Der Landkreis *Würzburg* als Partner der Menschen.**

- Weil wir über 20,5 Mio. € für Schulen und Kultur ausgeben
- Weil wir über 61 Mio. € für Jugend und Soziales bereitstellen
- Weil wir für die Gestaltung der Umwelt über 13 Mio. € bezahlen wollen
- Weil wir in Sport und Gesundheit fast 6. Mio € geben
- Weil wir die Wohnraumthematik aktiv mit einer Innenentwicklungsstrategie und Projekten angehen wollen
- Und, weil wir in unsere Region kräftig investieren

**Investieren** in die Infrastruktur in unserem Landkreis Würzburg und damit für die Menschen.

Auch hier sind einige Überschriften zu nennen:

Investitionen in die **Bildung**, die **Digitalisierung**, die **Mobilität**, die **Sicherheit**, die **Gesundheit** und in die **Umwelt**!

Von der Förderschule bis zum Gymnasium, über die Berufsschule bis zur Realschule, überall wollen und werden wir investieren. Seien es kleinere Dinge, wie die Schulküche oder der Hallenboden, sei es IT-Ausstattung oder Netzwerkanpassungen oder auch unsere großen Projekte wie z.B. die Generalsanierung unserer Förderschule in Höchberg oder die Leopold-Sonnemann-Realschule. Auch die Diskussion des Schulstandortes südlicher Landkreis für unsere Förderschule wird diesen Haushalt begleiten. Über 1.0 Mio Euro fließen in die Sing- und Musikschule sowie hohe Zuschüsse für die Erwachsenenbildung der VHS. Gerade in diesen Pandemiezeiten ist aber auch die Förderung von Kunst und Kultur selbstverständlich.

Die **Digitalisierung** schreitet – unabhängig von der Pandemie, aber durch diese beflügelt voran.

Von Homeoffice über den digitalen Behördengang, von Wechselunterricht über „Upload“-Herausforderungen an den Schulen, von digitalen Bauantrag über die Digitalisierungsprojekte bis zu dem Begriff „Smart-City“, dieser Haushalt enthält erhebliche Investitionen nicht nur in die IT-Ausstattung unserer Schulen, sondern zur Digitalisierung der Verwaltung der Zukunft.

Aber auch die **Mobilität** spielt eine große Rolle:

Schülerbeförderung 3,2 Mio.

ÖPNV Verbesserungen 3,5 Mio.

Radwegförderprogramm des Landkreises 1,1 Mio.

und ein erhebliches Investitionsprogramm in unsere Kreisstraßen!

Wir sind ein Flächenlandkreis und deshalb wird es auch auf absehbare Zeit Individualverkehr geben, auch wenn wir den ÖPNV permanent ausbauen und optimieren. Und so investieren wir auch weiterhin in den Ausbau unseres Kreisstraßennetzes, denn eine gute Infrastruktur ist ein wesentlicher Standortvorteil und trägt somit zum wirtschaftlichen Erfolg unserer Gemeinden und letztlich auch des Landkreises bei. Als Beispiele hierfür seien nur der Ausbau zwischen Veitshöchheim und Gadheim, die Verlegung der Kreisstraße bei Geroldshausen sowie die Sanierung der Kreisstraßen im Markt Eisenheim genannt. In jedem Landkreisteil, Süd, West, Ost und Nord verbessern wir unser Straßennetz! Hierbei darf aber auch nicht vergessen werden, dass gerade im ländlichen Raum der Busverkehr das Rückgrat eines funktionierenden ÖPNV bildet. Auch hierfür werden gut ausgebaute Straßen benötigt.

Wir fördern aber auch weiterhin den Ausbau des Radwegenetzes durch unsere Gemeinden und setzen damit eine Erfolgsgeschichte fort.

In die **Sicherheit** unserer Mitbürger investieren wir in den nächsten Jahren ca. 3,8 Mio. €, insbesondere für die Erweiterung des Feuerwehrzentrums Klingholz sowie für die Ersatzbeschaffung in die Jahre gekommener Fahrzeuge. Mit der Investition einer knappen halben Million Euro in einen Atemschutzpool optimieren wir nicht nur die Versorgung und Wartung der Atemschutzgeräte aller teilnehmenden Gemeinden, sondern generieren durch eine Bündelung der Beschaffung auch erhebliche Einsparpotentiale für diese Gemeinden und Sicherheit für unsere Bürger!

Viele weitere Themen und Projekte sind in diesem Haushalt vorgesehen und finanziert, die Investitionen des Kommunalunternehmens in die Mainklinik, die Senioreneinrichtungen, den ÖPNV oder in die anderen Bereiche, es tut sich was im Landkreis.

Eins aber ist mir noch besonders wichtig. In diesem Haushaltsentwurf wollen wir den Grundstock legen, für eine nicht unerhebliche Investition in unsere Verwaltung!



## **Das Landratsamt der Zukunft – für die Menschen der Region**

Die größte Investition im Hochbaubereich in den kommenden Jahren wird die Schaffung zusätzlicher Büroräume, Grünflächen und Parkmöglichkeiten am Landratsamt mitten im Herzen unseres Landkreises in der Stadt Würzburg sein. Nach der vorliegenden Projektstudie muss hier mit Kosten von ca. 30 Mio. € gerechnet werden. Als erster Schritt sind für einen Realisierungswettbewerb 1,2 Mio. € im Haushalt 2021 vorgesehen.

Nicht erst seit Corona leiden wir am Standort Würzburg unter permanenter Raumnot. Verstärkt wird diese noch durch das zusätzliche Personal, welches uns vom Freistaat Bayern – dankenswerterweise auch langfristig - zur Pandemiebekämpfung und Verstärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes oder in anderen Bereichen zur Verfügung gestellt wird. Auch alle weiteren politischen Initiativen und Beschlüsse, sei es die Stärkung des Umweltamtes, der sozialen Bereiche oder Bereich Digitalisierung benötigt Platz und Raum zum Arbeiten und Handeln.

Der Versuch, eine Entspannung durch die Auslagerung des Jobcenters in angemietete Räume zu schaffen, war leider nur von kurzer Dauer. Deshalb waren wir gezwungen, kurzfristig eine Übergangslösung durch die Aufstellung von Bürocontainern zu schaffen, das sogenannte Haus 5. Die dort arbeitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind in zweckmäßigen Büroräumen untergebracht, die mit unserem üblichen Bürostandard nur bedingt vergleichbar sind. Eine mittelfristige Verbesserung dieser Situation ist deshalb dringend notwendig.

Über den zur Verfügung stehenden Parkraum, den Innenhof und die Außenanlagen in der Zeppelinstraße muss ich keine größeren Ausführungen machen. Ich gehe davon aus, dass Ihnen allen die unbefriedigende Situation, nicht nur bei Sitzungen, hinreichend bekannt und der Handlungsbedarf zu sehen ist.

Die Projektstudie, welche mittlerweile in vielen Sitzungen verschiedener Gremien vorgestellt, diskutiert und befürwortet wurde, zeigt, dass wir handeln sollten und ich ergänze müssen! Auch wenn der endgültige Beschluss erst im Laufe dieser Sitzung unter TOP 4 erfolgen wird, haben wir, auch wegen der positiven Signale in den Vorberatungen, die nach der Projektstudie erforderlichen Mittel eingestellt.

Mit der Umsetzung des Projektes leisten wir einen Beitrag zur Quartiersentwicklung hier im Frauenland, wir entlasten die Innenstadt, weil wir Landkreisbürgern in Zusammenhang mit der geplanten Linie 6 eine komfortable P+R-Möglichkeit für die Erledigung von Besorgungen in der Stadt bieten und last but not least schaffen wir zeitgemäße Arbeitsplätze und können so als attraktiver Arbeitgeber auf dem schwierigen Arbeitsmarkt bestehen. Ein Baustein hierzu ist auch unsere Kinderkrippe, die im Mai in Betrieb gehen wird. Das erste Kinderlachen ist bereits im Amt eingezogen.

Ein weiterer positiver Effekt wird die Zusammenführung wesentlicher Teile der Verwaltung an einem Standort mit allen damit verbundenen Synergieeffekten sein. Natürlich werden hier die wichtigen Ströme einer digitalen Verwaltung von Mobilien Arbeiten bis hin zu Rendezvous-Büros und vielen Dingen mehr erarbeitet und eingeplant!

Und ja, mit dieser und den vielen weiteren Investitionen ist der HH-Entwurf 2021 ein beeindruckendes Werk! So tragen die vorsorglich eingeplanten 10 Mio. € für den Betrieb der Impfzentren neben dem gestiegenen Umlageaufkommen dazu bei, dass das Haushaltsvolumen erstmals in der Geschichte des Landkreises die 200 Millionen-Marke übersteigt. Insgesamt beträgt er ca. 208 Millionen Euro.

Das ist Rekord, und Rekord sind auch, die Investitionen bis 2024 in Höhe von knapp 90 Mio. € und wenn man unser Kommunalunternehmen dazu packt, eine immense Summe.

Und ja, dazu ist auch erstmals eine Neuausrichtung der Landkreis Finanzen notwendig.

Ähnlich wie bei unserem Kommunalunternehmen sieht dieser Haushaltsentwurf bei großen Investitionen erstmals wieder eine Schuldenaufnahme vor. Damit werden Investitionen getätigt und Zins und Abschreibung eingeplant.

In der Gesamtschau richtig und notwendig!

Wenn man in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen hat, dass es finanziell für die Kommunen nicht immer weiter nach oben gehen kann, wurde man milde belächelt. Es konnte aus dem Vollen geschöpft werden.

Corona hat uns jetzt - in einer dramatischen Art und Weise - die Endlichkeit des wirtschaftlichen Aufschwungs vor Augen geführt.

Schon seit Beginn der Pandemie im vergangenen Jahr waren wir gezwungen, kurzfristig größere Summen in die Hand zu nehmen. Zuerst um Ausrüstungen, wie Schutzmasken etc., zu beschaffen, später um Testzentren und das Testmanagement einzurichten und zu guter Letzt um Impfzentren aufzubauen. Selbstverständlich sollen den Kommunen die entstandenen Aufwendungen ersetzt werden. Hoffen wir deshalb, dass später nicht um die Sinnhaftigkeit einzelner Ausgaben gestritten werden muss, denn bei allen Zusagen wird die Angemessenheit betont. Und darüber lässt sich trefflich streiten – vor allem bei einer nachträglichen Betrachtung. Auch hier sind wir alle miteinander gespannt.

Und hoffen wir weiterhin, dass sich die immensen finanziellen Anstrengungen des Staates nicht allzu negativ auf das Gefüge des finanziellen Ausgleichs zwischen Bund, Länder und Kommunen auswirken werden. Denn eines ist klar: Die immensen Kosten der Pandemie müssen Ende des Tages aufgebracht werden.

Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass auch der diesjährige Haushaltsentwurf natürlich von der Corona-Pandemie in den verschiedenen laufenden Ausgaben geprägt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles in allem ist der Haushalt 2021 ausgewogen.

Die Interessen der Gemeinden werden durch einen weiterhin gleichbleibenden Hebesatz, übrigens einer der niedrigsten bayernweit, angemessen berücksichtigt.

Wir investieren erheblich in Bildung und Sicherheit, verlieren aber auch notwendige Verbesserungen der Infrastruktur nicht aus dem Auge.

Wir stellen die Verwaltung für die Anforderungen der Zukunft neu auf, sowohl personell als auch durch die Schaffung zeitgemäßer Arbeitsplätze und Investitionen in die IT-Infrastruktur.

Wir nutzen die historisch niedrige Zinssituation, um insbesondere die Maßnahmen am Gelände Zeppelinstraße über einen angemessenen Zeitraum zu finanzieren.

Für mich ein spannender Prozess, den ersten Haushaltsentwurf als neuer Landrat mit meiner Verwaltung zu erarbeiten. Daher Danke ich allen Beteiligten, besonders Herrn Künzig, Frau Hümmer und Herrn Schebler sowie den Kolleginnen und Kollegen der unterschiedlichen Geschäftsbereiche!

Danke auch an die Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit bei den diesjährigen Haushaltsberatungen.

Ich würde mich freuen, wenn dieser Haushalt mit den notwendigen Beschlüssen zu den Anträgen Ihre Zustimmung finden würde.

Denn es ist ein Haushalt, der beweist:

***Der Landkreis Würzburg als Partner der Gemeinden***

***Der Landkreis Würzburg als Partner der Menschen“***

**Fraktionsvorsitzender Björn Jungbauer**, nimmt für die CDU-Kreistagsfraktion zum Haushalt 2021 wie folgt Stellung:

„Sehr geehrter Herr Landrat,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,  
werte Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Ausdruck Rendezvous-Büros benutze ich jetzt nicht, das müssen wir nachher noch einmal gesondert dann besprechen, diese Begrifflichkeit war mir neu.

Besondere Zeiten, ein besonderer Haushalt, keine allzu lange Rede. In Anbetracht der kurzen Sitzung, welche wir heute abhalten wollen, beschränke ich mich auf wenige Impulse zum Zahlenwerk. Bevor ich damit anfangen, danke ich allen, welche zum Gelingen des mehr als 500 Seiten starken und erstmals über 200 Millionen schweren Haushalts des Landkreises Würzburg beigetragen und diesen vorbereitet haben. Insbesondere danke ich der Verwaltung, stellvertretend Frau Hümmer und den Herren Künzig und Schebler, aber vor allem den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlen sowie den Gewerbetreibenden, welche uns durch den Lohn ihrer Arbeit die Ausgaben erst ermöglichen und den Kommunen und dem Freistaat, welche hierfür die Rahmenbedingungen schaffen. Ich danke aber auch unserem Landrat Thomas Eberth, welcher seinem ersten Haushalt gleich seinen Stempel aufgedrückt hat und bei neuen Haushaltsstellen wie dem Förderprogramm für die Innenentwicklung beweist, dass ihm seine Ziele als Landrat ernst sind.

Danke auch den Kolleginnen und Kollegen Fraktionsvorsitzenden für die entsprechende Vorberatung und Vorbereitung.

Heuer gibt es keinen Schnaps! Nicht für die Gemeinden, nicht für den Landkreis, auch nicht für den Landrat und uns. Die Vorzeichen werden schwieriger, ich hätte wegen der Fastenzeit ja sowieso keinen trinken können. Aber auch ohne Schnaps sind wir als CSU Fraktion davon überzeugt, dass es ein guter, solider, umfassender und gerechter Haushalt ist, welchen wir als Fraktion unterstützen so wie er vorgelegt und weiterentwickelt wurde und heute zur Abstimmung steht. Wir haben daher auch keine Anträge eingereicht, sondern hätten ganz in Demut, wie man es von uns gewohnt ist nur eine besondere Bitte: um eine Bewirtschaftung der Mittel zur Prüfung des Umbaus des Jugendgästehauses Leinach zu einem Jugendhaus der Nachhaltigkeit. Ich verweise auf unseren diesbezüglichen Antrag aus dem letzten Jahr. Wir bitten daher unseren Landrat den ZFB 5 zu beauftragen ein Konzept auch mit externer Hilfe erstellen zu lassen. Dieses kann die Ziele der Ökomodellregion, der Waldwirtschaft, des Obstbaus und des Trinkwasserschutzes vereinen und für Schülerinnen und Schüler erlebbar machen. Im Vergleich zu den folgenden Zahlen sind die Kosten für das Konzept marginal, die Ergebnisse aber könnten in Verbindung mit einer Kofinanzierung durch Leader Großes bewirken.

Fast 30 Millionen Ausgaben für Investitionen in unsere Infrastruktur, davon 17 Millionen eigene Mittel – der Landkreis erhält und verbessert seinen Einrichtungen von Schulen, über Straßen bis hin zur Freiwilligen Feuerwehr.

Fast 26 Millionen eigener Mittel für den Bereich Soziales und Jugend, davon rund 17 Millionen für die Jugendhilfe – dazu kommen nochmal fast eine halbe Million Euro für die Kinder in den Sport- und Musikvereinen – Der Landkreis hilft denen, die unsere Hilfe brauchen und denen, die überaus engagiert sind. Sollte festgestellt werden, dass die Vereine und Verbände durch ein erneutes Jahr ohne Aktivitäten und Einnahmen auskommen müssen, so sollte im kommenden Jahr hier ein neuer Schwerpunkt gesetzt werden. Die 40.000 Euro aus der Kürzung des Landratsbudgets geben unserem Ausschuss Sport, Kultur und Ehrenamt in diesem Jahr bereits Spielraum für gezielte Unterstützung.

Im Haushalt und der Finanzplanung sind auch Zahlen zu finden, welche die letzten Jahre so nicht aufzufinden waren – neue Schulden. Angesichts der großen Investitionen, nicht zuletzt wegen dem dringend notwendigen Anbau am Landratsamt ist in diesem Jahr, aber auch den kommenden eine tragbare Neuverschuldung vorgesehen. Sicherlich ist die Neuverschuldung bei der aktuellen Zinssituation ein gangbarer Weg für solche Investitionen, welche nicht aus dem Haushalt zu finanzieren sind. Dies ist auch nur möglich, weil zumindest beim Landkreis im letzten Jahrzehnt unter der Ägide von Altlandrat Eberhard Nuß die Schuldenlast von fast 40 Millionen Euro auf unter 14 Millionen gedrückt wurde. Daher ist es nur konsequent, dass weiterhin Altschulden getilgt werden und außerordentliche Tilgungen mit vorgesehen sind.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung am Mutterhaus stelle ich jedoch Infrage, ob wir uns auch noch einen großen Neubau für die Verwaltung des Kommunalunternehmens leisten können, selbst, wenn wir es wollten, oder ob es hier nicht auch andere Lösungen geben kann und muss, die wir gemeinsam zu finden haben.

Besonderes Augenmerk sollten wir in meinen Augen auch den rund 4,25 Millionen schenken, welche wir 2021 als Verlustausgleich an unser Kommunalunternehmen zahlen. Der hierbei auf den ÖPNV bezogene Verlustausgleich an das KU soll heuer 3,25 Millionen Euro betragen, was einer Steigerung von fast 70% im Vergleich zum letzten Jahr entspricht. Die Einführung neuer Linien, aber gerade das 365 Euro Ticket schlagen hier durch. Genau diese Zahl sollten sich alle die unserer Kolleginnen und Kollegen merken, welche immer und immer wiederholen, dass der Landkreis zu wenig für den ÖPNV macht! Ja er ist nicht perfekt, ja aber er wird auch nie perfekt! Es darf nicht unser Ziel sein, leere Busse im Taktverkehr fahren zu lassen, sondern einen ÖPNV vorzuhalten, welcher den Menschen hilft! Ich glaube auch hier setzt der Landkreis eine gute Benchmark und wir sollten es tunlichst vermeiden, uns diese von einzelnen immer schlechtreden zu lassen. Weiterentwickeln, ökologisch und ökonomisch! Aber nicht nur beim ÖPNV, auch an anderer Stelle spielt im KU die Musik! Sitzungen des Verwaltungsrats werden schnell teuer – ich rate uns daher, den Weg der offenen Diskussion und des Abwägens fortzuführen und weiter zu intensivieren. Jedes Projekt wird am Ende des Tages über den Haushalt zu finanzieren sein. Auch das schlägt sich auf unsere Kreisumlage nieder! Die Höhe der Kreisumlage ist in vielen Bereichen die Konsequenz unsers Handelns, nicht alleine der Planungen der Verwaltung geschuldet. Unser KU und die dort geleistete Arbeit ist uns lieb und teuer, wir sollten dabei aber Vorsicht und Bedacht walten lassen.

Ich wollte mich kurzhalten, daher komme ich dem Ende entgegen. 1% Kreisumlagepunkt entsprechen in diesem Jahr rund 1,94 Millionen Euro. Dank der stark gestiegenen Umlagekraft – wir wissen, dass diese für den Landkreis ein Bonus aus finanziell stärkeren Zeiten ist, für manche Kommune wird es 2021 schwerer diese zu stemmen – nehmen wir heuer bei gleichbleibendem Hebesatz über 5 Millionen Euro mehr als 2020 ein. Diese Mittel jedoch bleiben nicht beim Landkreis, sondern gehen direkt weiter an den Bezirk, welcher die 5 Millionen über die Hebung der Bezirksumlage zu sich holt. Waren es vor einigen Jahren noch 40% der Kreisumlage welche an den Bezirk gingen, so sind es aktuell bereits fast 60%! Diese deutliche Veränderung sollte uns aufhorchen lassen, nicht als Kritik an den Ausgaben des Bezirks, sondern den immer größer werdenden Soziallasten, welche somit auch immer stärker auf die Schultern unserer 52 Gemeinden im Landkreis drücken werden. Daher stimmen wir klar zu, die Kreisumlage bei 37% zu belassen und die nicht unerheblich vorhandenen liquiden Mittel beim Kreis abzuschmelzen, bevor die Kreisumlage angehoben wird. Ob die Steigerungen in den Finanzplanungen so kommen, das weiß heute niemand.

Wir müssen allerdings Sorge dafür tragen, dass die Last auf den Schultern der Gemeinden nicht alleine nur wegen der Ausgaben beim Bezirk immer stärker wird. Uns obliegt es als Kreisräten, dass der Landkreis und das KU nicht immer mehr Aufgaben übernehmen, für die wir originär nicht zuständig sind. Es ist ein schmaler Grat in der kommunalen Selbstverwaltung zwischen der Möglichkeit a) Dinge für oder mit unseren Landkreisgemeinden gemein-

sam zu organisieren, oder b) Dinge an den Landkreis zu binden, für die er nicht zuständig ist. Ich verweise hier auf den Verwaltungsgrundsatz Nr. 1 – Zuständigkeit prüfen!

Ein Beispiel für das in unseren Augen sinnvolle und gemeinsame Organisieren wäre ein Versuch aus den zusätzlichen Kapazitäten im Bereich der EDV Verwaltung für die Landkreisschulen auch einen Mehrwert für die Grund- und Mittelschulen in den Gemeinden zu generieren.

Ein Beispiel in unseren Augen wo wir nicht mehr Aufgaben bei uns binden müssen sind die Fahrradwege. Auch ohne Manager beim Landkreis und hochtrabende Konzepte wurden bisher gemeinsam mit unserem Zweckverband Naherholung viele Millionen Euro aus Mitteln des Landkreises für den Bau von kommunalen Radwegen gegeben. Unser Radwegenetz im Landkreis ist nicht nur aus touristischer Sicht sehr gut. Ja es hat Lücken, aber das liegt nicht am Landkreis. Auch in 2021 sind über 1 Million Euro als Zuschüsse an die Gemeinden geplant. Diese Zahlen und Fakten zeigen, dass der Landkreis mehr als viele anderen Gebietskörperschaften für den Radwegbau gab und weiterhin geben wird. Wir sind daher davon überzeugt, dass der bisherige Weg und nun verstärkt durch die Ansiedlung der Thematik in der Kreisentwicklung der Richtige ist. Kommunale Selbstverwaltung heißt, die Gemeinden wissen wo Lücken sind und wir helfen dabei diese zu schließen. Wir werden daher nicht zustimmen hier neue Stellen zu schaffen, die keinen Meter Radweg bauen!

Ich appelliere daher an alle, die sich über einen aufgeblähten Haushalt beschweren und gleichzeitig Diskussionen über die Höhe der Kreisumlage führen. In unseren Ausschüssen wird die Kommunalpolitik gemacht, dies zeigt mir auch die Liste unserer freiwilligen Leistungen und derer, welche nun nicht mehr in dieser Liste, sondern anderweitig im Haushalt untergebracht werden.

Auf insgesamt 4 Millionen Euro belaufen sich in diesem Bereich mittlerweile die Ausgaben für nicht originäre aber aus kommunalpolitischer Sicht wichtige Aufgaben. Ich bitte daher zukünftig bereits bei der Diskussion zu einzelnen Anträgen in den Ausschüssen das große Ganze mit in den Blick zu nehmen, damit nicht immer erst bei den Haushaltsberatungen die Diskussionen anfangen. Dann ist es meiner Meinung nach zu spät. Und seien wir ehrlich zu uns. Wenn wir in den Ausschüssen zustimmen, dann müssen wir auch bei den Haushaltsberatungen dazu stehen!

Vielleicht müssen wir aber auch wieder lernen Nein zu sagen und nicht zu jeder Förderung ja zu sagen. Wir schaffen vielleicht damit auch Stellen, die am Ende keinen Mehrwert und auch kein Benefit für uns bedeuten. Auch für mich ist das ein schwerer Prozess. Die Zeit der Wohltaten neigt sich dem Ende, es geht daran sich auf das notwendige und wesentliche zu konzentrieren – dieser Weg wird - vermute ich - ein schmerzlicher werden. Für uns als Kreistag, für die Antragsteller, aber auch für mich ganz persönlich – in meinen 13 Jahren kommunalpolitischer Arbeit zeigte die Einnahmen und Ausgabenseite immer nur einen Weg – den nach oben. Ich kenne die Streichkonzerte frühere Jahre, damit meine ich nicht das Mozartfest, nur von Erzählungen altgedienter Kolleginnen und Kollegen.

Jetzt aber heißt es die Vorzeichen zu erkennen und gemeinsam den Dampfer des Landkreises Würzburg in unruhiger werdendes Fahrwasser zu steuern. Raus aus der Karibik mit Sonnenschein und Heiterkeit, rein in Richtung rauer Ozean! Mit unserem Landrat am Steuer, der Verwaltung und uns an Deck, sowie den Gewerbetreibenden und Kommunen mit an Bord – mir ist nicht bang. Machen wir uns auf zu neuen Ufern!

Danke für die Aufmerksamkeit und Danke für eine hoffentlich breite Zustimmung zum Haushalt.

**Fraktionsvorsitzender Sven Winzenhörlein**, nimmt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2021 wie folgt Stellung:

Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

zuallererst vielen Dank an die Verwaltung für die detaillierte Aufstellung und Aufbereitung des Haushalts, an Frau Hümmer, Herrn Schebler und Herren Blattner für die geduldige Unterstützung bei unseren Haushaltsberatungen.

Wir sitzen hier im schönen Margetshöchheim weit verstreut in der Margaretenhalle. Bei unserer letzten Haushaltssitzung im vergangenen Jahr, mit mehr als 70 Leuten im Sitzungssaal im Landratsamt, hätten wir uns diese Situation so nicht vorstellen können. Doch jetzt hat uns eine Pandemie unvorstellbaren Ausmaßes getroffen und zwingt uns zu solchen Vorsichtsmaßnahmen.

Unseren Kreishaushalt hat die Pandemie bisher noch nicht spürbar getroffen. Die Umlagekraft steigt, unser Haushaltsvolumen von über 200 Millionen Euro übersteigt alles bisher Dagewesene und wir investieren viel, um hier nur einige Beispiele zu nennen: Es starten die umfassenden Baumaßnahmen an der Main-Klinik Ochsenfurt, die längst fällige Sanierung der Förderschulen, der Ausbau der Realschule in Höchberg und einiges mehr.

Ebenso werden wir das Landratsamt erweitern, um unsere Dienstleistungen zentral an einem Ort zu bündeln und langfristig Mietkosten einzusparen. Hier müssen wir gerade im Hinblick auf die geplante Tiefgarage Augenmaß walten lassen und mit Bedacht in die Tiefe graben, um nicht im wahrsten Sinne des Wortes unnötige Millionen zu versenken.

Weiterhin sollen unsere Schulen technisch hochwertige und zeitgemäße Ausstattung erhalten. Die Corona-Krise hat uns vor Augen geführt, dass wir hier großen Nachholbedarf haben.

Stellenweise bekommen wir schneller hochauflösende Bilder vom Mars zur Erde gesandt als von der Schule ins provisorische heimische Klassenzimmer.

Der ÖPNV wird weiter ausgebaut und in dieser Legislatur arbeiten Stadt und Land auch bei diesem Thema gut Hand in Hand. Wir haben endlich zumindest für Schülerinnen und Auszubildende das 365 Euro-Ticket. Doch weitere Verbesserungen, z.B. bei der Taktung und der Vereinfachung der Tarifstruktur, müssen folgen.

Das Radwegenetz befindet sich trotz fortschreitender Lückenschlüsse noch immer im Ausbau. Auch pandemiebedingt steigen aktuell viele Berufspendler aufs Fahrrad um und Dank eBikes werden damit auch größere Strecken umweltfreundlich zurückgelegt. Hier fordern wir ein Umdenken bei der Planung und den Ausbau der Radwege zu komfortablen, sicheren Verkehrswegen und Radschnellstrecken, die man auch im Businessdress befahren kann. Hier kann der Landkreis koordinieren und unterstützen.

Diese Punkte sind gut für die Menschen in der ganzen Region und wichtig für den Klimaschutz. Und kosten Geld.

Was machen wir mit der Kreisumlage? Die Umlagekraft ist gestiegen aber wir geben auch viel mehr Geld aus. Wir streben die Abkehr unserer bisherigen Schuldenpolitik an, die zu einer kontinuierlichen Reduzierung des Schuldenberges seit 2006 geführt hat und planen für die nächsten Jahre wieder neue Kreditaufnahmen ein. Zugegebenermaßen ist eine Kreditaufnahme zu den derzeitigen günstigen Konditionen richtig.

Dennoch bedeutet dies eine langfristige Belastung durch weitere Schulden.

Die Kreisumlage diesmal nicht zu erhöhen, bedeutet aller Wahrscheinlichkeit nach, sie in den nächsten Jahren kräftig zu erhöhen. Oder leben wir nach dem berühmten Kölner Motto „Et hätt noch immer jot jejang“? Ob wir dann noch für eine vorausschauende, verlässliche Haushaltspolitik stehen weiß ich persönlich nicht.

Dem Kreishaushalt für das Jahr 2021 werden wir von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mehrheitlich zustimmen. Der Beibehaltung der Kreisumlage von 37 Prozentpunkten stimmen wir in unserer Fraktion teilweise zu. Denn eine größere Erhöhung wird nach aktueller Betrachtung im nächsten Jahr unumgänglich sein, die dann umso schmerzhafter für Gemeinden zu Buche schlägt, weswegen wir eigentlich moderat erhöhen sollten.

Vielen Dank!”



**Fraktionsvorsitzender Fiederling** nimmt für die UWG/FW-Fraktion zum Haushalt wie folgt Stellung:

„Sehr geehrter Herr Landrat,  
meine Damen und Herren,

bereits zur Kommunalwahl 2020 hat Corona massiv in unser Leben eingegriffen und unsere Lebensumstände und das öffentliche Leben geprägt. Hoffen wir, dass wir durch die weitere Zulassung von Impfstoffen und die Schnelltests wieder zu einem „normalen“ Leben zurückkehren können.

Ein Dankeschön und Respekt vor allen, die sich für die Betreuung und Pflege von an Corona erkrankten Menschen gekümmert haben. Aber auch an alle Ehrenamtliche aus allen Rettungseinrichtungen die unermüdlich im Einsatz für die Bewältigung der Pandemie waren bzw. noch sind. Vor allem auch dem Testteam, die extra wegen uns frühzeitig aufgestanden sind.

Vieles hat sich verändert, so finden unsere Sitzungen in möglichst großen Räumen, mit viel Abstand und Mund-Nasenschutz statt. Das ist im Vergleich zu vielen anderen Einschränkungen zu ertragen, förderlich für die Zusammenarbeit und für die Diskussion ist es aber nicht.

Wir haben, wie alle Jahre üblich, einen deutlich höheren Haushaltsansatz mit 206 Mio € wie im letzten Jahr. Einiges davon ist auch Corona bedingt, was an Ausgaben durch den Freistaat getragen wird oder am Landkreis hängen bleibt, können wir heute noch nicht genau sagen.

Der größte Einzelhaushalt ist der Bereich Jugend und Soziales mit über 60 Mio €. Dies ist aber gut investiertes Geld in die Zukunft und für die finanziell schwächeren in unserer Gesellschaft.

Die wesentlichen anderen Zahlen möchte ich mir ersparen, da diese alle schon genannt wurden.

Wir investieren in unsere Schulen:

- im Bereich Digitalisierung
- aber auch in Neubau wie z.B. den Anbau an die Realschule in Höchberg
- und Sanierungen wie z.B. die Rupert-Egenberger-Schule

ganz erhebliche Beträge.

Über Platzmangel im Landratsamt diskutieren wir schon einige Jahre, wenn nicht Jahrzehnte. Dass sich die Situation durch Corona und die dadurch notwendige Vergrößerung des Gesundheitsamtes verstärkt hat, ist uns sehr bewusst. Wir müssen eine Lösung finden, die zukunftsfähig ist, für unsere Mitarbeiter müssen wir auch bedarfsgerechte Arbeitsplätze einrichten. Aus unserer Sicht ist der geplante Ergänzungsbau Zeppelinstr. 15 nicht die ganz ideale Lösung. Ein neuer Standort wäre aus unserer Sicht das richtigere und dafür ist es auch notwendig die Finanzmittel in den Haushalt einzustellen.

Wir werden aber für unsere Mitarbeiter die Mehrheitsentscheidung mittragen.

Der ÖPNV, der auch Corona bedingt nicht normal funktioniert hat wird durch die Einführung des 365 Euro-Tickets Einnahmefall und weiterer Maßnahmen einiges kosten. Die einmal beschlossenen 2 % Punkte der Kreisumlage, was derzeit fast 4 Mio € sind, werden benötigt, auch wenn derzeit im Haushalt geringere Mittel vorgesehen sind.

Viele Maßnahmen im Straßenbau, Fertigstellung der Kindertagesstätte am Landratsamt, Erweiterung Feuerwehrzentrum Klingholz, Ausstattung der Feuerwehren sind im Haushalt enthalten.

Wir unterstützen die Innenentwicklungsstrategie des Landkreises, da mit diesen Fördermaßnahmen vor allem die ländlich geprägten Gemeinden unterstützt werden.

Derzeit leben wir noch von einem guten Finanzpolster, dass aber aufgrund der vielen Maßnahmen schrumpfen wird.

Wir haben sogar einen Wechsel in der Haushaltspolitik. Bisher wurde vermieden Schulden zu machen, es war auch nicht nötig! Bei der derzeitigen Finanzsituation macht es aber auch keinen Sinn große Guthaben zu besitzen, die auch finanziell noch bestraft werden. Auch wenn die sehr geringen Zinssätze förmlich dazu verleiten Kredite aufzunehmen, so müssen sie doch zurückbezahlt werden.

Die Finanzsituation unseres Landkreises ist geordnet, Wir tilgen Schulden, bauen auch Guthaben ab. Die Kreisumlage mit 37 Prozentpunkten ist angemessen. Wir sollten die weitere wirtschaftliche Entwicklung abwarten und werden nächstes Jahr wieder neu entscheiden. Dieser Weg hat sich die letzten Jahre sehr bewährt.

Freiwillige Leistungen bleiben auf einem hohen Niveau.

Wir wollen diese nicht zu hoch ansteigen lassen um sie dann, in finanziell schwierigeren Zeiten, zu kürzen. Deshalb sollten wir davon wegkommen, kurz vor der HH Sitzung noch schnell einen Antrag zu stellen. Wir haben beschließende Ausschüsse, die sich mit den verschiedenen Fachgebieten befassen. In diesen sollten auch die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden.

So möchten wir auch den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Einstellung eines Radwegmanagers bzw. eines Konzeptes in den zuständigen Ausschuss, ob es der Zweckverband ist oder der Mobilitätsausschuss entsprechend verweisen.

Insgesamt werden wir dem Haushalt deshalb, so wie er uns vorgelegt wird – zustimmen.

Gerade in der schwierigen Pandemie-Zeit gilt ein besonderer Dank allen die sich hauptberuflich oder ehrenamtlich für die Kranken, Schwachen oder Bedürftigen eingesetzt haben. Dank an alle, die viele Dienste zu ungünstigen Zeiten verrichten mussten.

In vielen Vereinen und Organisationen herrscht ein Stillstand. Hoffen wir, dass alle die Pandemie gut überstehen, denn ihre Leistungen sind für unsere Gesellschaft lebenswichtig und nicht hoch genug einzuschätzen! Viele werden vom Landkreis aber vor allem von den Kommunen unterstützt und gefördert. Sorgen wir also dafür, dass unseren Kommunen auch in Zukunft genügend finanzielle Mittel bleiben.

Ein besonderer Dank an die Finanzverwaltung mit Frau Hümmer, Herrn Künzig, und Herrn Schebler, die uns in den Haushaltsberatungen sehr gut informiert haben.

Ein Dankeschön den Verantwortlichen in den verschiedenen Abteilungen des Landratsamtes die ihren Anteil zum Erfolg des Wirtschaftsjahres 2020 für den Landkreis beitragen haben und in den vergangenen Jahren bewiesen haben, dass sie mit Ihrer Verantwortung umgehen können.

Vielen Dank!“

**Fraktionsvorsitzender Stefan Wolfshörndl** nimmt für die SPD-Kreistagsfraktion zum Haushalt 2021 wie folgt Stellung:

„Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

ein Haushalt mit über 200 Mio. Euro ist eine Ansage. Ich denke, dass der Kreishaushalt 2021 die richtigen Akzente setzt. Er ist investiv, er berücksichtigt weiterhin umfangreiche Zuwendungen im Bereich von Kultur und Sozialem, die leidige Debatte, die wir jahrelang geführt haben über die Fortführung der Berufsorientierung an den Schulen im Landkreis gehört dank der Überführungen in die Regelleistungen des Landkreises auch der Vergangenheit an. Ich denke, da freuen sich auch einige hier im Saal.

Wir begrüßen die Beibehaltung des Hebesatzes von 37 Prozent zur Stärkung unserer kreisangehörigen Kommunen, der Landkreis nimmt sich auch 2021 nur das was er braucht aus den Kassen der 52 Städte, Märkte und Gemeinden.

Uns ist klar, dass die Unwägbarkeiten die sich aus der Corona- Pandemie für die kommunalen Kassen ergeben auch vor den Finanzen des Landkreises nicht haltmachen werden.

Trotzdem wäre es jetzt vollkommen falsch eine Vollbremsung hinzulegen und wie der Virus auf die Impfung bzw. das Kaninchen auf die Schlange zu starren.

Gerade von der kommunalen Ebene wird weiterhin erwartet, zu investieren, aktiv zu bleiben und auch Wertschöpfung zu generieren, durch die Beibehaltung von Leistungen im sozialen und kulturellen Bereich auch das Leben in unserer Region in diesen schwierigen Zeiten mit aufrecht zu erhalten.

Trotzdem ist uns auch klar, dass man selbst bei Minuszinsen oder Nullprozentzinsen irgendwann die Darlehen, die man aufnimmt, auch wieder zurückzahlen und tilgen muss.

Dieser Verantwortung stellen wir uns als SPD Fraktion gerne. Wir unterstützen auch die Überlegungen zum Erweiterungsbau des Landratsamtes am Standort Zeppelinstraße - kurze Wege, der direkte Austausch sind auch im Zeitalter der Digitalisierung weiterhin wichtig, jede noch so gut funktionierende Videokonferenz kann den persönlichen Austausch von Mitarbeitenden, von Kreisräten, von Führungskräften nicht ersetzen.

In Zeiten des Fachkräftemangels ist es auch wichtig, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, passende Arbeitsplätze, gut ausgestattet, modern, vor Ort und auch digital gehören dazu, genauso wie die Kindertagesstätte und die Möglichkeit, eine hohe Homeoffice Quote zu gewährleisten.

Wir freuen uns über die signalisierte Zustimmung zu unserem Antrag die EDV Betreuung an den Landkreisschulen durch weitere Administratoren zu verbessern und auch die persönliche Schatulle des Landrats von geplanten 50.000 auf 10.000 Euro zu reduzieren, der Kreishaushalt bietet schon jetzt genügend Möglichkeiten zur persönlichen „Akzentsetzung“.

Wir können auch sehr gut mit dem Vorschlag leben, den überschüssigen Betrag in den Bereich Sport und Kultur zu transferieren, auf den man bei Bedarf darauf zurückgreift, ohne eine neue Vergabestruktur und Vergabedebatte im Gremium zu führen.

Der Kreishaushalt setzt die richtigen Akzente, unterstützt beispielsweise weiterhin mit dem von uns vor Jahren initiierten Ausbauprogramm Radwege Freizeit und Berufsmobilität durch Radverkehr – in diesem Jahr sogar mit über 1 Mio. Euro - genauso wie die Kooperationsfinanzierungen im Bereich des Brandschutzes in Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Auch der Straßenbau ist in einem so großen Landkreis wie Würzburg wichtig - wir können die Landkreisinfrastruktur nicht kaputtgehen lassen, jede Kreisstraße die wir haben bringt Menschen zur Arbeit, Schüler zur Schule oder auch den Nahverkehr von A nach B. Bei aller Liebe zu neuen Mobilitätsformen braucht es auch gute Straßen und Wege im Landkreis, wo neben Fahrrädern und E-Bikes auch Busse und PWKs fahren können.

Die geplanten Personalmehrungen belasten den Haushalt 2021 bei gut 25 neuen Stellen mit ca. 1 Million Euro. Das ist durchaus eine hohe Zahl; die Landkreisverwaltung hat uns die Mehrungen schlüssig erläutert.

Klar ist aber auch, dass diese regelmäßigen Stellenmehrungen, gerade in der jetzigen Zeit, nicht Jahr für Jahr so weitergehen können. Darüber hinaus sei kritisch angemerkt, dass wir uns zukünftig gerade bei den nicht lebensnotwendigen Stellenbesetzungen die Einhaltung der notwendigen Schritte wünschen.

Es kann nicht sein, dass beispielsweise ein Social-Media-Manager erst eingestellt und beschäftigt wird und dann im Nachgang im Stellenplan das ganze glattgezogen wird.

Überhaupt sehen wir mittlerweile die Abteilung Marketing und Öffentlichkeitsarbeit im Landratsamt als gut besetzt an – manchmal quillt ein E-Mail-Postfach ob der vielen Verkündigungen und Wohltaten und der Megabits, die verschickt werden, auch über und gelangt an seine Leistungsgrenzen.

Die im Haushalt enthaltenen freiwilligen Leistungen sind für uns gut und wichtig - Jugendkreistag, Sportförderung, Förderung zur Schwimmfähigkeit und gehören für einen sozialen und kulturell starken Landkreis dazu.

Gleiches gilt beispielsweise auch für die Sanierung der Förderschulen, mit dem Start in Höchberg und den Geldern in der Finanzplanung wird endlich auch hier für einen wichtigen Schulzweig etwas getan, das Leben besteht nicht nur aus Gymnasien und Realschulen.

Vieles passiert auch bei uns im Bereich Klima, Nahverkehr, Radwege – das gehört alles anständig gebündelt – insofern sind auch wir eher nicht dafür einen speziellen Radverkehrsbeauftragten zusätzlich noch einzustellen. Vielleicht kann man die ganzen Dinge, die wir hier schon tun, in den entsprechenden Ausschüssen zusammenfassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Haushalt 2021 ist noch relativ unbeeinflusst von den möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Uns allen hier ist klar, dass 2022 und 2023 sicher anders ausschauen, es muss nicht ganz dramatisch werden, wir haben wirtschaftlich starke und durchaus auch unterschiedlich strukturierte Gemeinden im Landkreis.

Ob Zuwendungen des Freistaates so üppig weiter fließen wage ich genauso zu bezweifeln wie eine wie in den vergangenen Jahren stetig steigende Finanzkraft.

In einer Krise zu investieren und Wirtschaftskraft zu generieren, Menschen in Beschäftigung zu bringen und auch zu halten, ist aber um ein vielfaches bedeutsamer als in guten Jahren. Insofern denke ich, dass wir auch 2021 in diesem Haushalt die richtigen Weichen stellen. Die Projekte sind ambitioniert und von beachtlicher Größe millionenschwer und ich darf uns alle bitten und auffordern, im Kreistag, in den Ausschüssen, in den entsprechenden Gremien diese Themen eng und aufmerksam zu begleiten.

Wir begrüßen die grundsätzliche Herangehensweise des Landrats zum Haushalt 2021. Sie entspricht in weiten Teilen dem, was wir seit vielen Jahren fordern – insofern stimmen wir dem Haushalt 2021 auch zu.

Vielen Dank!”

**Fraktionsvorsitzender Wolfgang Kuhl** nimmt für die Fraktionsgemeinschaft FDP-ödp zum Haushalt wie folgt Stellung:

„Sehr geehrter Herr Landrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,  
Sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,  
sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als wir zusammen im Kreistag den Haushalt für das Jahr 2020 verabschiedet haben hätte wohl keiner von uns damit gerechnet, dass wir geradewegs in eine Pandemie geraten, die uns als Gesellschaft und nun auch uns als politisches Gremium vor solch große Herausforderungen stellt.

Doch die Arbeit des Kreistages und seiner Gremien zeichnet sich erfreulicherweise dadurch aus, dass Blick von uns allen immer nach vorne gerichtet ist.

Der Haushalt für das Jahr 2021 ist bereits deutlich geprägt von einer vorausschauenden Planung. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

Einige Punkte möchte und muss ich jedoch kritisch anmerken:

Die grundsätzliche Kritik, die FDP und ödp in diesem Gremium seit Jahren vorbringen hat sich nun bestätigt: Auf eine Zeit mit größeren strukturellen Veränderungen war unser Haushalt nicht vorbereitet. Alleine die gute allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht es uns auf dem uns allen bekannten hohen Niveau zu haushalten. So erfreulich dies ist, so unerfreulich ist die geplante Aufnahme neuer Schulden. Dabei ist für uns klar: Neue Schulden gilt es so gut es geht zu vermeiden, um künftig Spielraum für Investitionen zu erhalten und kommende Generationen nicht zu belasten!

Beim Ausbau des Landratsamtes sollte unserer Meinung nach auch geprüfte werden, ob man das Kommunalunternehmen nicht langfristig an das Landratsamt binden kann und somit auch in die Gremien eingebunden werden kann.

Die bereits kalkulierte Erhöhung der Kreisumlage in den kommenden Haushalten ist zwar folgerichtig, die Sprünge sollten jedoch so gering wie möglich gehalten werden. Für uns steht fest: Wir wollen den Gemeinden gerade jetzt so viel Planungssicherheit wie möglich geben. Auch daher beantragen wir unseren Haushalt so früh wie möglich, nämlich vor dem Haushaltsjahr, aufzustellen, damit die Gemeinden flexibler handeln können! So wollen wir gewährleisten, dass es den Gemeinden auch künftig insgesamt so gut geht wie bisher.

Auch im Hinblick auf die vielen Herausforderungen der Zukunft ist eine krisensichere Planung notwendig. Die Digitalisierung der Schulen, der Ausbau unseres Angebots im ÖPNV, ich erinnere hier an den interfraktionellen Antrag, die Sanierung der Main-Klinik und viele weitere Punkte fordern genau das ein.

Gerade die Digitalisierung an unseren Schulen und auch in unserer Verwaltung, nicht zuletzt im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern, sollte uns als Gremium insgesamt mehr beschäftigen. Dem Antrag der SPD-Fraktion zu diesem Thema werden wir daher auch sehr gerne zustimmen.

Die deutliche Stellenerhöhung im Landratsamt beschäftigt uns natürlich sehr: Die Mehrung von 528 Stellen auf 551 Stellen, also eine Neueinstellung von 23 Stellen ist ein gewaltiger Schritt, auch wenn sie alle ausreichend begründet worden sind. Davon entfallen immerhin ganze 4 Stellen auf das direkte Umfeld des Landrates.

Wenn wir die Anträge der SPD und der Grünen zu Systemadministratoren hinzunehmen muss man mit weiteren 6 Stellen rechnen. Das wäre eine Erhöhung von rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sollte sich dies in den kommenden Jahren fortsetzen können wir dies mit gutem Gewissen nicht mehr mittragen.

Gerade den Antrag der Grünen-Fraktion sehen wir hier kritisch. Auch wenn wir das politische Ziel durchaus teilen, braucht es keine zusätzliche Stelle für einen Radverkehrsmanager. Hier sehen wir die Kreisentwicklung in der Pflicht. Wir werden dies in dem entsprechenden Ausschuss auch so darstellen.

Der dem Kreisausschuss bereits vorgestellte und beschlossene Feuerwehrbedarfsplan zielt in eine ähnliche Richtung. Was stets als freiwillige, ehrenamtliche Leistung gedacht war und dem Kreistag bei der Entstehung des Feuerwehrzentrums in Klingholz auch so vorgestellt wurde – auch für die Zukunft so vorgestellt wurde - wird nun teilweise mit bezahltem Personal, also Planstellen besetzt. Wir sehen dies als einen Einstieg in eine teilweise Berufsfeuerwehr des Landkreises und warnen eindringlich vor den Folgen einer solchen Entwicklung. Selbstverständlich stehen wir hinter den Damen und Herren, den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Feuerwehren und sind auch bereit, diese bestmöglich mit Materialien auszustatten. Doch Ehrenamt soll Ehrenamt bleiben! Schon deswegen sehen wir mit den weiteren Beratungen zum Feuerwehrbedarfsplan des Landkreises im Kreistag mit Spannung entgegen.

Im Hinblick auf die freiwilligen Leistungen freuen wir uns, dass bei den Zuschüssen für die Hilfsorganisationen eine gerechte Aufteilung angestrebt wird. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es zur Transparenz eines Haushaltes dazu gehören sollte, dass freiwillige Leistungen in jedem Jahr neu beantragt werden müssen, auch damit dieses Gremium sich immer wieder damit auseinandersetzt. Denn auch im Jahr 2021 gilt: Politik lebt von der Debatte und die Zeit dafür sollten wir uns nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Die Verwaltung hat mit diesem Haushalt einen überzeugenden Entwurf vorgelegt und auch wenn wir manche Punkte darin kritisieren könnten, möchte ich mich herzlich dafür bedanken, dass in so einer angespannten Lage uns heute ein so tragfähiger Entwurf zum Beschluss vorliegt. Die von mir ausgeführten Punkte werden wir kritisch begleiten. Dennoch ist dieser Haushalt solide und garantiert eine gute Zukunft für unseren Landkreis. Besonders bedanken möchte ich mich bei den Damen und Herren der Kämmerei für ihre transparente Vorstellung des Haushaltes im Vorfeld dieser Beratungen.

Unsere Fraktion wird dem Haushalt zuzustimmen!

Herzlichen Dank!

**Kreisrat Seifert** nimmt als Sprecher für die **AfD** zum Haushalt 2021 wie folgt Stellung:

„Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

„nicht kleckern, sondern klotzen“ war im April 1992 eine Schlagzeile der Main Post, als Vorbericht zum Erweiterungsbau des Landratsamtes. Als Kreisrat war ich bei der entscheidenden Kreistagssitzung am 01.06.1993 unter Leitung von Landrat Dr. Schreier dabei. Mit der damaligen Entscheidung für den Erweiterungsbau erhöhten sich die Schulden innerhalb eines Jahres von 44 Mio. auf 79 Mio. und die Kreispolitik hatte über viele Jahre eine hohe Kreisumlage und keinerlei Spielraum. Heute steht der Kreistag vor der Entscheidung für einen weiteren Neubau bzw. Erweiterungsbau des Landratsamtes, jedoch in einer Zeit der Ungewissheit der wirtschaftlichen Entwicklung und den Auswirkungen der Corona Pandemie. Dabei hat der Landkreis auch ohne Neubau laut dem Schreiben des Landrats – ich zitiere: „noch erhebliche Beiträge für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt aufzubringen“ und von weiteren kostenträchtigen Projekten bei Schulen und Straßenbau, konnten wir eben vom Landrat hören. Auch die langfristigen Folgen der Pandemie werden für die öffentlichen Finanzen erheblich sein. Für den Landkreis als Betreiber von Flüchtlingsunterkünften sind die langfristigen Kosten für eine Migrations- und Asylpolitik in Europa und vor allem in Deutschland faktisch zum Auffangbecken für den afrikanisch-orientalischen Bevölkerungsüberschuss nicht absehbar.

Für vergebliche Integrationsbemühungen werden enorme Summen vergeudet, die eigentlich gebraucht würden, um Rücklagen zu bilden und die Gesellschaftssysteme zukunftsfester zu machen. Durch das Milliardenminus bei den Steuereinnahmen werden Bund und Länder nicht dauerhaft in der Lage sein, kommunale Finanzlöcher zu stopfen. Wegen der Coronakrise und des Herunterfahrens des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens wird auch der Landkreis massive Mindereinnahmen, vor allem bei der Gewerbesteuer, haben. Unabhängig von dem eventuellen Neubau stehen uns somit schwierige Jahre und unpopuläre Sparmaßnahmen bevor. Der Bayerische Finanzminister Füracker sagte dazu, auch die Kommunen müssten sich überlegen, welche Ausgaben eventuell verschoben werden könnten. Deshalb, Herr Landrat, Druck aus dem Kessel lassen, keinen Schnellschuss, sondern alle möglichen Alternativen gegebenenfalls nochmal gründlich prüfen. Wir halten die Auslagerung von weiteren Abteilungen zur Außenstelle nach Ochsenfurt für sinnvoll. Nicht nur für die größte Stadt im Landkreis ist es besser, Geld in die Sanierung eines historischen Altbaus zu investieren, als wieder in der Schuldenfalle zu landen. Ebenso sollte das Landratsamt die Digitalisierung entschlossener vorantreiben und Automatisierungen vielen Arbeitsvorgänge weiterentwickeln. Die Teilnahme am bayerischen Ideenwettbewerb „Kommunal – Digital“ kann nur ein erster Anfang sein. Um Zeit für eine weitere Prüfung zu gewinnen, könnte der Sitzungssaal, als Beispiel, der für die Kreistagssitzungen kaum noch benötigt wird, als mobiler Bürogroßraum mit Stellwänden genutzt werden oder die sogenannte Heimarbeit „Homeoffice“ könnte für entsprechende Entlastung sorgen, auch da könnte man die Zeit für weitere Prüfung sinnvoll nutzen.

Die AfD wird der Beigehaltung der diesjährigen Höhe der Kreisumlage zustimmen, in der Hoffnung, dass der Neubau heute nicht beschlossen wird, ansonsten wird es sicherlich in den nächsten Jahren sehr hoch gehen.

Dem Finanzplan mit Neuverschuldung und dem Gesamthaushalt müssen wir ablehnen.

Dankeschön.“



**Kreisrätin Barrientos** nimmt als Sprecherin für die Partei **Die Linke** zum Haushalt wie folgt Stellung:

„Herr Landrat, werte Kolleginnen und Kollegen,

ich kann es relativ kurz machen. Wir werden dem Haushalt natürlich zustimmen, auch wenn wir nicht an allen Stellen immer einverstanden sind. An manchen Punkten wünschen wir uns mit den Grünen ein Paradigmenwechsel, gerade was Verkehr, öffentlichen Nahverkehr etc. betrifft.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die freiwilligen Aufgaben auch dann nicht aus dem Haushalt gestrichen werden, weil sie oft das sind und das abdecken, was die Gesellschaft zusammenhält.

Wir begrüßen, dass es eine Initiative geben wird für Digitalisierung, um das voranzubringen und wir begrüßen auch, dass es Konzepte geben soll, für die Belebung der Innenstädte, statt auf der Wiese Eigenheime zu bauen. Insgesamt glauben wir, dass dieser Haushalt geeignet ist, dieses Jahr zu überstehen. Was dann kommt, wird man sehen. Wir haben hier dankenswerterweise auch Kolleginnen und Kollegen, aus Landtag und Bundestag und ich denke, wir werden uns dafür einsetzen, dass wir Gesetzesformen unterstützen, die geeignet sind, Kreise und Kommunen zu stärken.

Vielen Dank.“

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzender

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>01.03.2021</b>	<b>Vorlage: ZFB1/020/2021</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)

Betreff:

**Hebesatz der Kreisumlage im Jahr 2021**

**Anlage/n:** 1 Stellungnahme der Kommunalaufsicht  
1 Aufstellung über die Finanzdaten der kreisangehörigen Gemeinden

**Sachverhalt:**

Im Entwurf des Haushaltes 2021 (Stand: 21.12.2020) wurde nach Vorgabe von Herrn Landrat Eberth ein Hebesatz der Kreisumlage von 37,0 v.H. eingeplant.

Aufgrund der Berufungsverhandlung am 28.11.2017 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes zum Urteil der Kreisumlage des Verwaltungsgerichts Bayreuth, es erfolgte ein Beschluss über einen Vergleich, hat Herr Dr. Johann Keller, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayer. Landkreistages bei der Sitzung des Bezirksverbandes Unterfranken am 10.12.2018 gebeten, im Rahmen der anstehenden Beratungen zur Festsetzung der Kreisumlage die Finanzlagen der Gemeinden entsprechend zu berücksichtigen.

Die Darlegung der Finanzlagen der umlagepflichtigen Gemeinden im Zuge der Festsetzung der Kreisumlage, so Herr Dr. Keller, werde vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof für sehr wichtig erachtet. Die Finanzlage der Gemeinden müsse mit eingebunden werden, ansonsten läge ein Verfahrensfehler vor, der nachträglich nicht mehr geheilt werden könne, was zur Nichtigkeit der Haushaltssatzung und damit zur Rechtswidrigkeit des Kreisumlagebescheides führe.

Der Bayerische Landkreistag empfiehlt daher dringend für zukünftige Haushaltsberatungen in die Unterlagen für den Kreistag vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung eine individualisierte Aufstellung der Finanzlage der Gemeinde aufzunehmen, diese mit dem Finanzbedarf des Landkreises abzuwägen und die Beratung darüber zu dokumentieren.

Den Mitgliedern des Kreistages wurde daher mit den Sitzungsunterlagen zur Sitzung des Kreistages am 01.03.2021 eine Aufstellung der Haushaltsdaten für die umlagepflichtigen Gemeinden für das Jahr 2020 sowie für die entsprechenden Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 zur Verfügung gestellt. Die Daten wurden in Auftrag von Herrn Landrat Eberth von der Staatl. Rechnungsprüfung zusammengestellt und geben Aufschluss über die Finanzlage der Gemeinden des Landkreises Würzburg insbesondere Schuldenstand, Haushaltsausgleich, Bedarfszuweisungen sowie über die freie Finanzspanne. Weiterhin wurde eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zur finanziellen Lage der Kreisangehörigen Gemeinden als Abwägungshilfe zur Verfügung gestellt.

Nach den vorliegenden Finanzdaten sowie der Stellungnahme können alle kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Würzburg einen genehmigten Haushalt für das Jahr 2020 aufweisen. Auch in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 ist nach heutigem Stand die dauernde Leistungsfähigkeit gewährleistet. Somit sind alle kreisangehörigen Gemeinden finanziell so ausgestattet sein, dass eine Entrichtung der Kreisumlage in der vorgeschlagenen Höhe möglich ist, ohne dass die verfassungsgebundene finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden gegenwärtig und im Finanzplanungszeitraum gewährleistet ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag hat den Finanzbedarf des Landkreises mittels der vorliegenden Finanzdaten sowie der Stellungnahme der Kommunalaufsicht gegenüber der Finanzlage der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises abgewogen und setzt den Hebesatz der Kreisumlage auf 37,0 v.H. für das Haushaltsjahr 2021 fest.

**Beschluss:**

Der Kreistag hat den Finanzbedarf des Landkreises mittels der vorliegenden Finanzdaten sowie der Stellungnahme der Kommunalaufsicht gegenüber der Finanzlage der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises abgewogen und setzt den Hebesatz der Kreisumlage auf 37,0 v.H. für das Haushaltsjahr 2021 fest.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 57 Nein: 8 Anwesend: 65

Beschluss-Nr.: KT/2021.03.01/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 1

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>01.03.2021</b>	<b>Vorlage: ZFB1/019/2021</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)

Betreff:

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Würzburg mit Haushalts- und Stellenplan sowie der verschiedenen Anträge**

Anlage/n: 7 Anträge in Kopie

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Haushaltes 2021 (Stand: 21.12.2020) wurde allen Mitgliedern des Kreistages über die Einstellung in das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

**1. Eckdaten zum Haushaltsentwurf**

Im Entwurf wurde ein Hebesatz der Kreisumlage in Höhe von **37,0 v.H.** zur Verdeutlichung des Schulterchlusses mit den Gemeinden in schwierigen Zeiten eingeplant und ist damit gegenüber dem Vorjahr noch gleichbleibend. Im Finanzplanungszeitraum wurde dann erneut mit einem steigenden Hebesatz der Kreisumlage für das Jahr 2022 mit 41 % und für die Jahre 2023 und 2024 mit 43 % geplant. Geschuldet ist dies unter anderem der ungewissen Entwicklung der Umlagekraft, insbesondere können die Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie momentan noch nicht abgeschätzt werden. Über die tatsächliche Höhe des Hebesatzes im Finanzplanungszeitraum muss jeweils unter Berücksichtigung der dann gegebenen Bedingungen von Jahr zu Jahr neu entschieden werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Umlagekraft um 7,78 % gestiegen. Die Bezirksumlage wird voraussichtlich um **0,9%** steigen. Daneben wird der Landkreis, wegen seiner gestiegenen Umlagekraft, ca. 2,4 Mio. € (8,08 %) weniger Schlüsselzuweisungen erhalten. Insgesamt übersteigen diese Belastungen den Mehrertrag aus der Kreisumlage um ca. 1,7 Mio. €. Alleine deswegen müsste der Hebesatz der Kreisumlage um 0,9 %-Punkte angehoben werden. Die Finanzierung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen alleine aus Eigenmitteln und Investitionszuweisungen ist deshalb, auch wegen des gleichbleibendes Hebesatzes der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr, nicht möglich. Eine Darlehensaufnahme in Höhe von 5 Mio. € ist daher im Jahr 2021 vorsichtshalber eingeplant. Ob diese tatsächlich notwendig werden wird, ist von der Abwicklung des Haushalts abhängig.

Eine vorzeitige Tilgung eines Darlehens ist im Jahr 2024 in Höhe von ca. 2,2 Mio. € möglich. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens in den Finanzplanungsjahren (2022: 24,9 Mio. €, 2023: 25,3 Mio. €, 2024: 12,4 Mio. €), sowie zur Vermeidung eines überproportionalen Anstieges der Kreisumlage, wurden entsprechende Kreditaufnahmen mit je 8,0 Mio. € in den Finanzplanungsjahren 2022 und 2023 sowie 7,0 Mio. € im Finanzplanungsjahr 2024 vorgesehen. Hierbei wurde auch die Umschuldung des ober erwähnten Darlehens in der Planung berücksichtigt. Es ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes somit voraussichtlich noch ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von ca. 3,88 Mio. €. In diesem Investitionsvolumen sind neben den bereits beschlossenen und angedachten Maßnahmen auch eine Finanzierung des Neubaus am Landratsamt mit 30 Mio. €. eingestellt.

Der allgemeinen wirtschaftlichen Lage im Zeichen der Corona Krise wurde dadurch Rechnung getragen, dass im Finanzplanungsjahr 2022 mit einem Rückgang der Umlagekraft von 3% zum Vorjahr (2021: +7,78 %) geplant wurde. Für die Jahre 2023 und 2024 wurde eine Erhöhung der Umlagekraft von jeweils 1 % gegenüber dem Vorjahr eingeplant. Bei der Bezirksumlage wurde von einem gleichbleibenden Hebesatz ausgegangen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der Bezirksumlage durch die in den kommenden Jahren vorgesehenen Zuständigkeitsregelungen noch völlig ungewiss ist. In den Finanzplanungsjahren wurden gegenüber dem Jahr 2021 unveränderte Schlüsselzuweisungen eingeplant. Bei den Personalkosten wurde in den Finanzplanungsjahren der Ansatz des Vorjahres jeweils um 3,0 % erhöht.

Für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt wurde für den ersten Bauabschnitt in den Jahren 2018 bis 2020 für den nicht durch Förderung gedeckten Eigenanteil jährlich ein Betrag von 2,0 Mio. €, insgesamt 6,0 Mio. €, ausgezahlt. Für den ersten Bauabschnitt mit Baukosten in Höhe von 30,0 Mio. € (geplante Fertigstellung: voraussichtlich Ende 2023) wurde eine Förderung durch den Freistaat Bayern in Höhe von 24,7 Mio. € zugesagt. Nachdem der nicht durch Förderung gedeckte Eigenanteil in Höhe von 6,0 Mio. € bereits geleistet wurde, wurde die jährliche Zahlung in Höhe von 2,0 Mio. € für die weiteren vier Jahre derzeit ausgesetzt.

Verlustausgleichszahlungen an das Kommunalunternehmen wurden aus dem Bereich des ÖPNV mit einem Betrag von 3,25 Mio. € jährlich eingerechnet. Daneben wurde noch ein jährlicher Verlustausgleich für die Main-Klinik Ochsenfurt in Höhe von 0,5 Mio. € in den Haushalt 2021 und die Finanzplanung aufgenommen. Ebenfalls an das Kommunalunternehmen zu erstatten sind der Pflegebereich mit jährlich 0,5 Mio. €, die Reinigungskosten mit jährlich 0,76 Mio. € sowie die Kosten für die Personalabrechnung mit jährlich 0,28 Mio. €.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 09.11.2020 dem Kreistag empfohlen, die vorgestellten Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Bereich des Hoch- und Straßenbaus in die Haushaltsplanung 2021 zu übernehmen. Eine Empfehlung an den Kreistag zur Übernahme der Haushaltsansätze der Servicestelle Sport und Ehrenamt sowie für die Kulturförderung ist am 13.11.2020 durch den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt erfolgt. Der Entwurf des Jugendhilfehaushalts wurde vom Jugendhilfeausschuss am 30.11.2020 ebenfalls zur Verabschiedung empfohlen.

Für die Einrichtung und den Betrieb der Impfzentren für Covid19-Impfungen wurden vorsorglich 10 Mio. € als Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen eingeplant, da derzeit noch ungewiss ist, ob und wann eine direkte Buchung auf den Staatshaushalt möglich ist. Nachdem eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Freistaat Bayern erwartet wird, wurde eine Kostenerstattung in gleicher Höhe veranschlagt. Weiterhin wurde eine Kostenerstattung in Höhe von 1,5 Mio. € für entstandene Einsatzkosten im Rahmen der Katastrophenbewältigung, sowie in Höhe von 0,4 Mio. € für Aufwendungen im Bereich des Gesundheitsamtes im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie eingeplant.

Nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Sport und für Integration über die Verwaltungsvorschriften zu den Mustern des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VV-Mu-KommHV-Doppik) ist vor jedem Teilhaushalt ein Vorblatt voranzustellen. Dieses beinhaltet auch einen Auszug aus dem Stellenplan. Nach Mitteilung der Fachbereichsleitung des SFB 1 ist es nicht möglich die Angaben für den Entwurf des Haushaltsplanes termingerecht zur Verfügung zu stellen. Es wurde jedoch zugesichert, dass die Angaben der Finanzverwaltung für den beschlossenen Haushalt 2021 übermittelt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit den eingeplanten Kreisumlagehebesätzen das Ziel einer erheblichen Verbesserung der Infrastruktur über einen längeren Zeitraum durch entsprechende Investitionen erreicht werden kann. Sollten sich die Annahmen dieses Haushaltes wesentlich ändern (Erhöhung des Hebesatzes durch den Bezirk, zusätzliche Belastung durch die Auswirkungen der SARS-CoV -2-Pandemie, höhere Steigerung der Personalkosten durch zusätzliche Aufgaben oder hohe Tarifabschlüsse o.ä., Einbruch der Konjunktur), wird eine über den Ansätzen der Finanzplanung hinausgehende Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage unausweichlich werden, sofern dies nicht durch andere Maßnahmen, wie den Verzicht auf Investitionen und sonstigen Einsparungen kompensiert werden kann. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nach den derzeitigen Planungen über dem Finanzplanungszeitraum hinaus noch erhebliche Beträge für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt aufzubringen sind. Dies wird nach dem derzeitigen Planungsstand und unveränderten Hebesatz der Kreisumlage nicht aus Eigenmitteln möglich sein, wobei zugegebenermaßen eine belastbare Aussage zu den finanziellen Verhältnissen des Landkreises im Jahre 2025 nicht möglich ist.

Durch eine evtl. weitere Senkung des Kreisumlagehebesatzes werden die geschilderten Risiken natürlich verstärkt. Je nach Entwicklung der Rahmendaten des Haushaltes und der Mittelzuflüsse aber auch -abflüsse, muss ab 2022 mit einem steigenden Kreisumlagehebesatz gerechnet werden.

Der Entwurf mit den Rahmendaten wurde am 16.12.2020 der Vorstandschaft des bay. Gemeindetages vorgestellt und von diesem als ausgeglichen und verständlich akzeptiert worden.

## **2. Es sind bisher folgende neue Anträge für den Haushalt 2021 vorhanden:**

2.1.1 Antrag der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. vom 14.10.2020

2.1.2 Antrag des Malteser Hilfsdienst e.V. vom 28.10.2020  
(ein Sachvortrag erfolgt in der Sitzung)

2.2 Antrag Förderverein Wärmestube e.V. vom 29.01.2021  
Erhöhung Zuschuss um 5.000 € auf 30.000 € (PK 33110000.530101)

2.3 Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 12.10.2020:  
Die Haushaltsberatungen des Kreistages finden künftig vor dem Haushaltsjahr statt.

2.4 Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 06.11.2020:  
Zum Haushaltsjahr 2022 werden alle freiwilligen Leistungen im Kreishaushalt genullt und müssen mit entsprechender Begründung neu beantragt werden

2.5 Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 17.02.2021:  
Reduzierung des Ansatzes gem. § 43 Abs. 2 Nr. 6 GeschO KT (Gewährung von freiwilligen Zuwendungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplanes, soweit sie im Einzelfall den Betrag von eintausend Euro nicht übersteigen) von 50.000 € auf 10.000 € (PK 11110000.531800)

### 3. Änderungen zum Haushaltsentwurf

Gegenüber dem Entwurf, haben sich mittlerweile die nachstehend aufgeführten Änderungen ergeben.

- 3.1 Erhöhung des Ansatzes bei PK 11123020.527190 von 36.000 € auf 60.000 € für Schnelltests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des Kreistages für Covid-19-Antigen-Testungen.
- 3.2 Erhöhung des Ansatzes bei PK 36332000.531800 (Erziehungsberatung gem. SGB VIII) von 115.000 € auf 129.000 €. Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2020.
- 3.3 Zweckverband Tierkörperverwertung Unterfranken (PK 53700010.531300), Verminderung des Ansatzes um 51.500 € auf 70.000 €. Grund Überzahlung in den Vorjahren. Das Produkt „Zweckverband Tierkörperverwertung Unterfranken (Produkt: 53700010) war bisher beim GB 1 angesiedelt und wird ab Haushaltsjahr 2021 dem GB 6 zugeordnet.
- 3.4 Förderantrag Sonderbudget Lehrerdienstgeräte:  
Ansatz für Beschaffung Hardware (PK 21711001.525522): 173.500 €  
Ansatz für die Verwaltungskostenpauschale (PK 21711001.529110): 57.750 €  
Ansatz für Förderung (PK 21711001.414100): 231.000 €
- 3.5 Beschaffung zweier Fahrgestelle für Feuerwehrfahrzeuge: Im Rahmen der Auftragserteilung wurde eine Lieferung im November 2020 zugesagt. Diese konnte jedoch von der Lieferfirma nicht eingehalten werden. Die Auszahlung konnte daher 2020 nicht mehr erfolgen. Erhöhung des Haushaltsansatzes bei PK 12611000.073200 um 240.000 € auf 760.000 €
- 3.6 Ansatz für Software Vertragsmanagement und Software zur Selektierung umsatzsteuerrechtlicher relevanter Sachverhalte:  
Erhöhung des Ansatzes bei PK 11156300.012100 um 123.000 €
- 3.7 Erhöhung des Ansatzes für Personalkosten bei Konten 501100, 522100, 503100, 501200, 502200, 503200, 218.900 €
- 3.8 Erweiterung des Stellenplanes aufgrund Beschlusses des Kreisausschusses vom 08.02.2021 um 2 Vollzeitstellen, EG 10, für Systemadministratoren für den Bereich der landkreiseigenen Schulen.
- 3.9 Erhöhung des Ansatzes Aufwendungen für die Antigen-Teststellen im Landkreis und Stadt: PK 41440010.527190 um 300.000 €. Erhöhung des Ansatzes für Erstattung durch Freistaat Bayern: PK 41440010.448100 um 75.000 €

### Einzelbeschlüsse:

**Landrat Eberth** stellt zunächst die Anträge, über die einzeln ein Beschluss zu fassen ist, zur Abstimmung:

2.1.1 Antrag der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. vom 14.10.2020

Zuschuss in Höhe von 15.000 €

2.1.2 Antrag des Malteser Hilfsdienst e.V. vom 28.10.2020

Jährlicher Zuschuss in Höhe von 0,19 € pro Landkreisbewohner

2.1.3 Antrag BRK vom 27.11.2019

Jährlicher Zuschuss in Höhe von 0,35 € pro Landkreisbewohner

**Landrat Eberth** stellt folgenden Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag befürwortet generell die Anträge und gibt sie zur Vorentscheidung in den Kreisausschuss, um dort die Aufteilungsmodalitäten zu beschließen.

Beschlussergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 63            Nein 2            Anwesend 65

2.2 Antrag Förderverein Wärmestube e.V. vom 29.01.2021

Erhöhung Zuschuss um 5.000 € auf 30.000 € (PK 33110000.530101)

Beschlussergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 65            Nein 0            Anwesend 65

2.3 Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 12.10.2020:

Die Haushaltsberatungen des Kreistages finden künftig vor dem Haushaltsjahr statt.

Beschlussergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 6            Nein 59            Anwesend 65

2.4 Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 06.11.2020:

Zum Haushaltsjahr 2022 werden alle freiwilligen Leistungen im Kreishaushalt genullt und müssen mit entsprechender Begründung neu beantragt werden

Beschlussergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 19            Nein 46            Anwesend 65



- 2.5 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.02.2021:  
Reduzierung des Ansatzes gem. § 43 Abs. 2 Nr. 6 GeschO KT (Gewährung von freiwilligen Zuwendungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplanes, soweit sie im Einzelfall den Betrag von eintausend Euro nicht übersteigen) von 50.000 € auf 10.000 € (PK 11111000.531800)

Beschlussergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Ja 60                  Nein 5                  Anwesend 65

- 3.8 Erweiterung des Stellenplanes aufgrund Beschlusses des Kreisausschusses vom 08.02.2021 um 2 Vollzeitstellen, EG 10, für Systemadministratoren für den Bereich der landkreiseigenen Schulen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Ja 65                  Nein 0                  Anwesend 65

## **Antrag der Bündnis90/Die Grünen Kreistagsfraktion vom 21.02.2021**

Der Landkreis Würzburg lässt durch ein externes Planungsbüro ein Radverkehrskonzept für den Landkreis Würzburg erstellen. Hierbei soll mit der Stadt Würzburg zusammengearbeitet werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2021 eingestellt.

Der Landkreis Würzburg setzt das zu erstellende Radverkehrskonzept gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden und ggf. der Stadt Würzburg um.

Der Landkreis Würzburg bewirbt sich zur Erstellung und Umsetzung des Radverkehrskonzepts schnellstmöglich um Fördermittel aus dem Programm "Sonderprogramm Stadt und Land" des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur.

Im Haushalt 2021 werden die notwendigen Haushaltsmittel für die Schaffung einer Stelle eines\*r Radverkehrsmanager\*in zur Begleitung der Erstellung und zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts eingestellt.

*Vorschlag für Haushaltsansatz: 100.000 € (inkl. Personalkosten in Höhe von 70.000 €, Stelle in EG 10)*

### **Debatte:**

Nach ausgiebiger Diskussion schlägt **Landrat Eberth** vor den Antrag im Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur am 26.03.2021 zu behandeln und lässt darüber abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt den Antrag zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes und die Stellenschaffung eines Radverkehrsmanagers zur Kenntnis und überweist ihn an den Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur am 26.03.2021.

Beschlussergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Ja 63            Nein 2            Anwesend 65

**Landrat Eberth** stellt sodann die Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahr 2021 zur Abstimmung:

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Alle von der Verwaltung vorgeschlagenen sowie die weiteren in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu den einzelnen Produktkonten, zu den vorliegenden Zuschussanträgen, sowie die von vorberatenden Ausschüssen empfohlenen Änderungen wie auch organisatorischen Änderungen sind in die Haushaltssatzung und in den Haushalts- und Stellenplan einzuarbeiten.

**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Alle von der Verwaltung vorgeschlagenen sowie die weiteren in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu den einzelnen Produktkonten, zu den vorliegenden Zuschussanträgen, sowie die von vorberatenden Ausschüssen empfohlenen Änderungen wie auch organisatorischen Änderungen sind in die Haushaltssatzung und in den Haushalts- und Stellenplan einzuarbeiten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 62 Nein: 3 Anwesend: 65

Beschluss-Nr.: KT/2021.03.01/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 1, SFB 1 SFB 2

Zur Kenntnis an ZB, S, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>01.03.2021</b>	<b>Vorlage: ZFB1/018/2021</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)

Betreff:

**Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024**

**Sachverhalt:**

Der Finanzplan ist aus dem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt in den Spalten Planung 2020 bis Planung 2024 und dem Investitionsprogramm des Haushaltsplanes ersichtlich.

Die Abschlusszahlen des Finanzplans stellen sich vorläufig wie folgt dar (in Euro):

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Finanzhaushalt</b>	<b>Kreditaufnahmen</b>
2020	-10.409.780	-29.025.262	0
2021	-14.402.573	6.770.232	5.000.000
2022	-986.365	2.769.488	8.000.000
2023	-230.229	5.618.704	8.000.000
2024	-681.571	3.880.992	7.000.000

Der Ergebnishaushalt weist für das Jahr 2021 einen Fehlbetrag aus. Dieser Fehlbetrag wird durch die bestehende Ergebnismrücklage gedeckt. Die negativen Salden des Finanzhaushaltes können bis zum Jahr 2024 mit den vorhandenen liquiden Mitteln ausgeglichen werden. Danach sind am Ende des Finanzplanungszeitraumes noch liquide Mittel in Höhe von ca. 3,88 Mio. € vorhanden.

Insgesamt wurde bei den Planungen im Finanzplanungszeitraum von einer im Jahr 2022 Verminderung der Umlagekraft um 3 % und 2023 und 2024 von einer Erhöhung der Umlagekraft um 1 % zum Vorjahr ausgegangen. Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2021 wurde ebenfalls in den Jahren 2022 bis 2024 in den Haushalt aufgenommen.

Für die Finanzierung der beschlossenen und eingeplanten erheblichen Investitionen während des Finanzplanungszeitraums wurde für das Jahr 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von 5,0 Mio. €, für die Jahre 2022 und 2023 eine Kreditaufnahme in Höhe von je 8,0 Mio. €, sowie für das Jahr 2024 eine Kreditaufnahme in Höhe von 7,0 Mio. € eingeplant.

Eine mögliche Sondertilgung im Jahr 2024 in Höhe von 2,196 Mio. € wurde ebenfalls in den Haushalt aufgenommen.

Im Entwurf ist der Hebesatz der Kreisumlage mit 37,0 v.H. eingeplant. Der Hebesatz wurde für den Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2022 mit 41 v.H., für die Jahre 2023 und 2024 mit 43 v.H. eingeplant. Zudem wurde eine Erhöhung des Bezirksumlagehebesatzes von 19,3 v.H. auf 20,2 v.H. eingeplant. Die Bezirksumlage wird um 0,9 %-Punkte steigen. Im Finanzplanungszeitraum wird von einem gleichbleibenden Hebesatz der Bezirksumlage ausgegangen.

Eine Erhaltung bzw. Senkung der Kreisumlage wird, über den Finanzplanungszeitraum gesehen, den Gestaltungsspielraum des Kreistages erheblich einschränken. Spielräume bestehen nur dann, wenn in den kommenden Jahren Haushaltsverbesserungen erzielt werden können, die das Ergebnis der Finanzplanungsdaten wesentlich verbessern werden oder wenn im Entwurf vorgesehene Investitionsmaßnahmen über den Finanzplanungszeitraum hinaus auf das Jahr 2024 verschoben werden.

Der Hebesatz des Landkreises Würzburg liegt auch weiterhin sowohl deutlich unter dem Landes- als auch unter dem unterfränkischen Durchschnitt.

Um die Ziele dieses Haushaltes, nämlich Schuldenabbau, Stabilität der Kreisumlage, sowie eine Fortführung der Investitionstätigkeiten nicht zu gefährden ist eine konsequente Haushaltsdisziplin auch weiterhin unerlässlich. Dies vor allem auch deshalb, weil die hauptsächlich nach dem Finanzplanungszeitraum anfallenden Aufwendungen für die Sanierung der Mainklinik Ochsenfurt derzeit noch nicht absehbar sind.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzplan der Jahre 2020 – 2024 (Stand: 21.12.2020) wird vom Kreistag in der vorliegenden Fassung und den vorstehend genannten Abschlusszahlen angenommen. Die in dieser Sitzung bzw. von Fachausschüssen beschlossenen Änderungen sind in den Finanzplan einzuarbeiten.

### **Beschluss:**

Der Finanzplan der Jahre 2020 – 2024 (Stand: 21.12.2020) wird vom Kreistag in der vorliegenden Fassung und den vorstehend genannten Abschlusszahlen angenommen. Die in dieser Sitzung bzw. von Fachausschüssen beschlossenen Änderungen sind in den Finanzplan einzuarbeiten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 62 Nein: 3 Anwesend: 65

Beschluss-Nr.: KT/2021.03.01/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 1

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>01.03.2021</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/333/2021</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)

Betreff:

**Ergänzungsbau des Landratsamtes Würzburg am Standort Zeppelinstraße 15**

**Sachverhalt:**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.02.2021 mit 14:1 Stimmen den Ergänzungsbau mit Tiefgarage am Standort Zeppelinstraße 15 befürwortet.

Weiter hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.02.2021 dem Kreistag beschlussmäßig mit 13:2 Stimmen empfohlen die Haushaltsmittel 2021 bis 2026 zur Erstellung eines Ergänzungsbaus mit Tiefgarage, Entsiegelung der Parkflächen und Schaffung von Grünzonen am Standort Zeppelinstraße 16 zur Verfügung zu stellen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt die Errichtung eines Ergänzungsbaus mit Tiefgarage am Standort Zeppelinstraße 15.
2. Der Kreistag stellt die notwendigen Haushaltsmittel in den Jahren 2021 bis 2026 zur Erstellung eines Ergänzungsbaus mit Tiefgarage, Entsiegelung der Parkflächen und Schaffung von Grünzonen am Standort Zeppelinstraße 15 zur Verfügung.

**Debatte:**

**Kreisrat Florian Kuhl** äußert sich, dass die FDP-ödp Kreistagsfraktion grundsätzlich bereit sei, ein Signal zu setzen und die Mitarbeiter\*innen in der Verwaltung bestmöglich zu unterstützen. Er kritisiert, dass die im Vorfeld eingereichten Fragen noch nicht ausreichend beantwortet worden seien und einige Aspekte offengeblieben sind. Dies seien

1. die Digitalisierung der Verwaltung - sowohl in der Verwaltung als auch im Kontakt mit den Bürgern\*innen sowie konkret eine Erklärung, was unter dem vorhin angesprochenen „Rendezvous-Büro“ zu verstehen sei.
2. Die Möglichkeit bzw. die Konzeption von Außenstellen des Landratsamtes – nicht nur Ochsenfurt – sondern auch die Anfertigung einer Konzeption, wie evtl. auch mit weiteren Außenstellen – auch angemieteten Objekten oder Büromöglichkeiten – die Möglichkeit hätten unsere Verwaltung an der Stelle etwas zu dezentralisieren.
3. Die Anbindung des Kommunalunternehmens - nicht nur politisch sehr viel stärker, sondern auch räumlich an einem Erweiterungsbau in der Zeppelinstraße in Würzburg.

Er führt weiter aus, dass noch einige Punkte offen seien, die noch zu diskutieren seien. Auch Fragen, die bereits am 03.12.2020 schriftlich eingereicht worden seien, seien noch nicht hinreichend beantwortet.

Der Aussage von Landrat Eberth: „Genauigkeit vor Schnelligkeit“ schließe sich die FDP-ödp-Fraktion gerne an, jedoch werde seine Fraktion – wie bereits in den vorangegangenen Ausschüssen – dem Erweiterungsbau in der Zeppelinstraße in der Form heute nicht zustimmen und die Beschlussvorlage ablehnen, aber natürlich dem Beschluss, der nach der gegebenen Mehrheit in diesem Gremium wohl gefasst werden wird, weiterhin konstruktiv begleiten.

**Kreisrat Menth** äußert sich, dass allen bewusst sei, dass Büroräume für die Mitarbeiter\*innen geschaffen werden müssen und dies auch schnell geschehen müsse.

Bei der Größe der Investition seien jedoch die derzeit vorliegenden Unterlagen zu gering, um hier eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können. Vor diesem Hintergrund werde auch die UWG-FW-Fraktion der Beschlussvorlage mehrheitlich nicht zustimmen können und daher eindringlich darum bitten, eine qualitativ bessere Prüfung vorzulegen.

**Kreisrat Henneberger** äußert sich, dass dieser Bau die Ursache dafür sein werde, dass der Landkreis in einem Jahr mit Rekordumlagekraft seit langem Schulden aufnehmen müsse. Er weist darauf hin, dass das Landratsamt und seine Verwaltung aktuell durch die Corona-Pandemie belastet sei, wie noch nie. Dennoch sei man der Auffassung, parallel dazu einen großen Erweiterungsbau sinnvoll planen zu können.

Er erinnert an das Jobcenter in der Nürnberger Straße und wie damals intensiv versucht worden sei, Alternativlösungen zu finden, aufzuzeigen und einzufordern. Auch wurde damals in „goldenen“ Worten geschildert, wie toll der Bau der Nürnberger Straße sei und dieser für den Landkreis gebaut werde. Die Erwartung, einen perfekten oder zumindest sinnvollen, den Anforderungen auch dauerhaft genügenden Erweiterungsbau zu erfüllen, sei unter der aktuellen Situation kaum vorstellbar.

Des Weiteren müsse auch das Thema KU-Verwaltung sinnvoll mit eingeplant werden – auch, wenn wie bereits angedeutet, ein zusätzlicher Verwaltungsbau für das Kommunalunternehmen (KU) nicht infrage komme. Die ÖDP ist der Auffassung, dass das Landratsamt und das KU eng zusammenrücken sollten. Deshalb seien solche Überlegungen rechtzeitig in die Pläne mit einzubeziehen. Er mahnt vor einem Schnellschuss.

**Kreisrat Rützel** äußert sich, dass die UWG-FW-Fraktion grundsätzlich den Bedarf zur Schaffung von Büroräumen erkannt habe, dennoch müsse bei einer Investition von 30 Mio. Euro am Standortgelände eine Prüfung aller wirtschaftlichen Alternativen erlaubt sein. Dies sei ein üblicher Flächenmanagementprozess, der in der Regel auch gemacht werde. Es müsse geprüft werden, welche Variante (Neubau in der Nürnberger Straße oder am Standortgelände) sinnvoll sei. Hierfür gebe es einen Gutachterausschuss z.B. im Landratsamt oder bei der Stadt Würzburg, der diese Aufgabe verrichten könnte. Daher sei es das Anliegen der UWG-FW-Fraktion, dass eine seriöse Prüfung der Wirtschaftlichkeit durch Spezialisten durchgeführt werde. Ein Bestellbau nach den Bedürfnissen des Landratsamtes könnte effektiver sein, auch könnte ein privater Investor günstigere Ausschreibungsbedingungen erhalten, als es die öffentliche Hand es in der Regel habe. Er ist der Auffassung, einfach zu sagen, „im Jobcenter kostet der Mietpreis so und so viel, das rechnen wir hoch“, das sei eine Milchmädchenrechnung und deswegen sollte eine seriöse Prüfung der Wirtschaftlichkeit durch einen Spezialisten erfolgen und nicht einfach 30 Mio. Euro ausgeben werden, denn diese werden mit Sicherheit nicht ausreichen, zumal nicht bekannt ist, welche Altlasten im Grund der als Baugrund vorgesehen ist, noch verborgen sind.

**Landrat Eberth** weist den Vorwurf, dass seitens der Verwaltung nicht seriös genug geprüft worden sei, von sich. Er verweist auf monatelangen Prüfungen, Diskussionen im Kreis Ausschuss und die Beantwortung von Fragen. Er betont die Verpflichtung sowohl gegenüber den Mitarbeiter\*innen des Landratsamtes im Haus V (Container) als auch den Mitarbeiter\*innen des Landratsamtes als attraktiven Arbeitsraum zu bieten. Wichtig sei auch, durch einen Neubau Synergieeffekte zu bündeln und Außenstellen zusammen zu holen, um auch für die Bürger\*innen eine Anlaufstelle zu schaffen.

Er äußert sich, dass die Wirtschaftlichkeit das eine sei, die städtebauliche Verpflichtung in einem altherwürdigen Gebäude jedoch nicht unbedingt das schlechteste sei. Daher bittet er um Beschlussfassung, das Bauvorhaben neu bauen zu wollen auf den Weg zu bringen. Er weist darauf hin, dass noch viele politische Debatten kommen werden, sei es Diskussionen um eine Tiefgarage, Grünflächen u.v.m. Er fasst zusammen, dass attraktive Büroräume gebraucht werden und der Weg dahin über ein Mietobjekt in der Nürnberger Straße oder wo auch immer sein kann, es könne aber auch die bewusste Entscheidung sein, das Quartier im Herzen der Stadt Würzburg „Stadt und Land - Hand in Hand“, vielleicht als stärkenden Moment darstellen.

**Kreisrat Juks** betont, dass für ihn der Standort Zeppelinstraße der richtige sei. Er weist darauf hin, dass in den letzten Jahrzehnten viel Geld in das wunderbare Aerial investiert worden sei. Für ihn seien die vorliegenden Zahlen ausreichend. Er betont nochmal, dass er zum Standort Zeppelinstraße stehe und zu einem starken Standort Ochsenfurt.

**Kreisrat Seifert** bittet um Erläuterung, weshalb die alternative Aufwertung des früheren Landkreises Ochsenfurt als Außenstelle nicht weiterverfolgt worden sei. Auch er spricht sich für den Erhalt des Standortes Würzburg im historischen Gebäude sowie für eine Aufwertung des Standortes Ochsenfurt aus. Er fragt nach, inwieweit eine Sanierung des historischen Gebäudes (Palatium) in Ochsenfurt möglich sei. Er ist der Auffassung, lieber das Geld in die Sanierung zu stecken und Ochsenfurt als zweiten Standort aufzubauen.

**Landrat Eberth** erklärt, dass das Gebäude in Ochsenfurt (Palatium) dem Freistaat Bayern gehöre. Er teilt mit, dass es sicherlich in der Debatte noch Überlegungen mit dem Freistaat Bayern geben werde, ob es sinnvolle Sanierungskonzepte für das ehemalige Palatium gebe, das sicherlich eine städtebauliche Verpflichtung für Staat und Kommune bietet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Eberth den vorgeschlagenen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.



**Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt die Errichtung eines Ergänzungsbaus mit Tiefgarage am Standort Zeppelinstraße 15.
2. Der Kreistag stellt die notwendigen Haushaltsmittel in den Jahren 2021 bis 2026 zur Erstellung eines Ergänzungsbaus mit Tiefgarage, Entsiegelung der Parkflächen und Schaffung von Grünzonen am Standort Zeppelinstraße 15 zur Verfügung.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 50 Nein: 15 Anwesend: 65

Beschluss-Nr.: KT/2021.03.01/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 1, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>01.03.2021</b>	<b>Vorlage: ZFB1/017/2021</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)

Betreff:

**Vollzug des Bayerischen Krankenhausgesetz (BaykrG), Bürgschaftserklärung für die Förderleistungen der Maßnahme "Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt, 1. Bauabschnitt (Neubau Westflügel)"**

**Sachverhalt:**

Die Regierung von Unterfranken hat die Maßnahme „Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt, 1. Bauabschnitt (Neubau Westflügel, insb. für Allgemeinpflege, Zentrallabor, Physiotherapie und Bettenaufbereitung)“ mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 13.11.2020, Az. 12-6952-42-2, mit einem Festbetrag in Höhe von 24.688.000,00 € fachlich gebilligt.

Die Fördermittel sind abzusichern. Die Regierung von Unterfranken hat mitgeteilt, dass unter Berücksichtigung einer voraussichtlichen Baukostenindexierung ein fiktiv prognostizierter Festbetrag in Höhe von **26.065.590,40 €** abzusichern ist. Die Absicherung kann durch eine Bürgschaftserklärung des Landkreises Würzburg erfolgen.

Der Abschluss der selbstschuldnerischen Bürgschaft des Landkreises Würzburg für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH zu Gunsten des Landesamtes für Finanzen – Staatsschuldenverwaltung ist nach § 3 Ziff. 3 der Verordnung über kreditähnliche kommunale Rechtsgeschäfte (KommKredV) vom 16.01.1995 i.d.F. vom 25.11.2020 genehmigungsfrei.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 08.02.2021 dem Kreistag die Abgabe einer Bürgschaftserklärung gegenüber dem Landesamt für Finanzen – Staatsschuldenverwaltung – in Höhe von **26.065.590,40 €** empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Abgabe einer Bürgschaftserklärung gegenüber dem Landesamt für Finanzen – Staatsschuldenverwaltung – in Höhe von **26.065.590,40 €**.

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Abgabe einer Bürgschaftserklärung gegenüber dem Landesamt für Finanzen – Staatsschuldenverwaltung – in Höhe von **26.065.590,40 €**.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2021.03.01/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 1

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, KU-Prof. Dr. Schraml

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>01.03.2021</b>	<b>Vorlage: SFB 4/122/2021</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kreientwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:

## **Modellprojekte Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung**

**Anlage/n:** Präsentation  
 Protokoll Arbeitssitzung 02.02.2021  
 Projektbeschreibung mit ersten gemeinsamen Projektansätzen (Stand 02.02.2021)

### **Sachverhalt:**

Der Digitale Wandel schreitet unaufhaltsam voran. Äußere Umstände zwingen uns zur Veränderung, wie z.B.

- Krisen (Corona) oder
- durch das Onlinezugangsgesetz = alle Verwaltungsleistungen müssen bis 2022 digital durchführbar sein

Deshalb wollen sich Stadt und Landkreis Würzburg aktiv der Herausforderung der digitalen Veränderung stellen und den Veränderungsprozess aktiv gestalten.

Die Stadt Würzburg bewirbt sich erneut um das Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“. Das Projekt ist auf 5 Jahre ausgelegt. In den ersten 12 Monaten soll die vorhandene Strategie weiterentwickelt und ausgebaut werden. In den darauffolgenden 4 Jahren wird diese dann umgesetzt. Der Landkreis Würzburg wurde angefragt, ob eine Kooperation bzw. gemeinsame Antragstellung möglich wäre. Die Erfolgsaussichten des Antragstellers erhöht sich bei einer interkommunalen Zusammenarbeit und Ausrichtung.

### **Zielsetzung:**

Die beiden Gebietskörperschaften möchten dies als Chance nutzen, sich zukunftsgerecht aufzustellen, den Informations- und Kommunikationsaustausch zwischen den Verwaltungen zu verbessern und zu beschleunigen, aber auch den Alltag der Bürger durch Vernetzung und benutzerfreundlichen und einfachen Anwendungen zu erleichtern.

Die Stadt Würzburg wird deshalb gemeinsam mit dem Landkreis Würzburg in das Rennen um die Fördermittel starten. Dabei ist das Ziel der gemeinsamen Antragsstellung die Region Würzburg insgesamt zu stärken und erfolgreiche lokale Pilotprojekte für alle Gemeinden zugänglich zu machen.

## **Zusatzinformationen zur Förderskizze „SMART CITIES“:**

### **Ziel und Motto der diesjährigen Ausschreibung der Bundesregierung**

#### *#Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“:*

Damit werden die voraussichtlich ab Mitte 2021 anstehenden Aufgaben des Wiedererstarkens, des Wiederbelebens und der Neugestaltung städtischer und ländlicher Räume und Strukturen sowie des Zusammenhalts in den Mittelpunkt gestellt. Als neue Dimension kommt die Gestaltung und Einbindung digitaler Räume und Strukturen hinzu. Gleichzeitig werden die großen Aufgaben der Zukunftsgestaltung (Lebenswerte Ort, Klimaschutz und -anpassung, Wohlstand und gesunde, sichere Lebensverhältnisse) in Erinnerung gerufen. Hierfür wird an die mittel- bis langfristige Perspektive der Stadtentwicklung, ihre Fähigkeit zum Ausgleich und zur Moderation von Veränderungsprozessen, ihre Lösungsorientierung und Gestaltungskraft appelliert.

Mit den Modellprojekten Smart Cities soll die Handlungsfähigkeit der Städte, Kreise und Gemeinden insgesamt gestärkt werden.

In den Modellprojekten Smart Cities sollen beispielhaft für deutsche Kommunen strategische und integrierte Smart-City-Ansätze entwickelt und erprobt werden, um vielfältige Lernbeispiele für die gesamte Bandbreite der kommunalen Landschaft zu schaffen.

### **Modellprojekte Smart Cities bestehen aus zwei Phasen**

- A. Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung. (1. Jahr)
- B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen. (2.-5. Jahr)

### **Zuschussbetrag**

Der Zuschuss beträgt in der Regel 65 % der förderfähigen Kosten entsprechend den Komponenten A und B bei einem **Eigenanteil** in Höhe von **35 %** der förderfähigen Kosten.

#### Folgende Höchstsätze für die förderfähigen Kosten gelten:

- A. Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen: 2,5 Millionen €, davon 1 Million € für erste Umsetzungsmaßnahmen
- B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen: 15 Millionen € innerhalb des Förderzeitraums von maximal 4 Jahren.

#### ***Insgesamt: 17,5 Millionen Euro***

Die Eigenanteile sollen nach ersten Planungen mit 2/3 Stadt und 1/3 Landkreis aufgeteilt werden. Für die Stadt Würzburg würde ein max. Eigenanteil von 4,1 Mio. € und für den Landkreis Würzburg ein Eigenanteil von max. 2,0 Mio. € anfallen. Der Zuschuss des Bundesministeriums soll im Verhältnis der Eigenanteile an die Kooperationspartner aufgeteilt werden.

Am 02.02.2021 fand eine erste Abstimmungsrunde mit Vertretern des Landkreises Würzburg und dem Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Standortmarketing (FB WWS) statt, um gemeinsame Zielsetzung zu diskutieren und den Mehrwert einer Antragstellung herauszuarbeiten. Das Kurzprotokoll liegt dem Beschlussvorschlag bei.

Die Bewerbung und die Antragstellung erfolgt über den Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Standortmarketing (FB WWS) der Stadt Würzburg.

Der Interkommunale Ausschuss stadt.land.wü. wird sich in einer Sondersitzung am 23.02.2021 zu einer gemeinsamen Antragstellung von Stadt und Landkreis Würzburg beraten und eine Empfehlung aussprechen.

Zur Vorbereitung des Interkommunalen Ausschusses werden die beiden Fachbereiche (SFB 4 und FB WWS) weitere Informationen und Inhalte erarbeiten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag begrüßt die Anstrengungen zur Antragstellung im Rahmen des Modellprojektes Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und stimmt einer gemeinsamen Bewerbung zu.

### **Debatte:**

**Herr Dröse**, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, und **Herr Walther**, Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Standortmarketing (Stadt Würzburg) erläutern anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

**Kreisrat Dr. Hock** merkt an, dass es bei der Universität Würzburg im Biozentrum seit 10 Jahren im Studiengang Bioinformatik das Modul „Smart City – die moderne und intelligente Stadt“ gebe. Als Ansprechpartner nennt er Prof. Dr. Thomas Dandekar. Er könne sich vorstellen, dass dieser bereit wäre, wertvolle Beiträge zu liefern.

### **Neuer Beschlussvorschlag nach den Vorgaben des Bundesministeriums:**

- Der Landkreis Würzburg diskutiert und gestaltet als Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung mit ihrer örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren.
- Der Landkreis Würzburg verfolgt einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der Nationalen Dialogplattform Smart Cities.
- Der Landkreis Würzburg sieht „Smart City“ nicht als sektorales Projekt, sondern betrachtet die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachbereichsübergreifend.
- Der Landkreis Würzburg bewirbt sich in Kenntnis des geforderten Eigenanteils und bringt diesen ein.
- Der Landkreis Würzburg bewirbt sich zum modellhaften/beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen.
- Der Landkreis Würzburg bewirbt sich für das Modellprojekt zusammen mit der Stadt Würzburg und wird auf interkommunaler Ebene sowohl in ausgewählten Bereichen des Stadtgebiets und des Landkreises zusammenarbeiten.

## Beschluss:

- Der Landkreis Würzburg diskutiert und gestaltet als Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung mit ihrer örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren.
- Der Landkreis Würzburg verfolgt einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der Nationalen Dialogplattform Smart Cities.
- Der Landkreis Würzburg sieht „Smart City“ nicht als sektorales Projekt, sondern betrachtet die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachbereichsübergreifend.
- Der Landkreis Würzburg bewirbt sich in Kenntnis des geforderten Eigenanteils und bringt diesen ein.
- Der Landkreis Würzburg bewirbt sich zum modellhaften/beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen.
- Der Landkreis Würzburg bewirbt sich für das Modellprojekt zusammen mit der Stadt Würzburg und wird auf interkommunaler Ebene sowohl in ausgewählten Bereichen des Stadtgebiets und des Landkreises zusammenarbeiten.



### Struktur der gemeinsamen Antragstellung Stadt und Landkreis mit dem Partner WVV (SPG)

Gesamter Finanzrahmen 17,5 Mio €  
65% Fördermittel / 35% Eigenmittel

Förderzeitraum:  
12 Monate Fortschreibung der vorh. Strategie + 4 Jahre Umsetzung

#### Stadt 2/3

Finanzrahmen: ≈ **11,7 Mio.€**  
**Eigenkapital davon** ≈ 4,095 Mio €  
Jährlich: ≈ 820 T€  
abzgl. Bestehendes Personal  
und Budgets für smartwue (mind. 150-200T€)  
Abzgl. Eigenanteil WVV(SPG) (250 T€)

#### Landkreis 1/3

Finanzrahmen: ≈ **5,8 Mio.€**  
**Eigenkapital davon** ≈ 2,03 Mio €  
Jährlich: ≈ 406 T€  
abzgl. Bestehendes Personal  
und Budgets

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 63 Nein: 2 Anwesend: 65

Beschluss-Nr.: KT/2021.03.01/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S, ZB

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>01.03.2021</b>	<b>Vorlage: SFB 4/123/2021</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:

## **Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg**

**Anlage/n:** Präsentation  
 Strategie zur Innenentwicklung im Landkreis Würzburg  
 Förderungsrichtlinie – Erstberatungsgutscheine  
 Förderungsrichtlinie - Abriss und Entsorgungsmaßnahmen  
 Förderungsrichtlinie - Aktivierung von Leerständen und Baulücken

### **Sachverhalt:**

„Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.“ (Auszug aus § 1a Abs. 2 BauGB).

„Demographischer Wandel“, „Erhalt dörflicher Strukturen und Identitäten“, „Attraktive und lebendige Ortskerne“, „Flächensparen“, „fehlender Wohnraum“ und „Gebäudeleerstand“: All diese Begriffe sind eng mit dem Thema „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ verknüpft und betreffen sowohl ländliche als auch urbane Regionen.

Zahlreiche Aktivitäten auf kommunaler Ebene und in den interkommunalen Allianzen (z. B. Flächenmanagementdatenbanken, kommunale Förderprogramme, Informationsveranstaltungen) zeigen, dass der Fokus auf Innenentwicklung längst Teil der Entwicklungsüberlegungen in den politischen Gremien und in den kommunalen Verwaltungen ist. Es gibt aber auch hier deutliche Unterschiede beim Stand der Umsetzung oder bei der allgemeinen Wahrnehmung des Handlungsbereichs Innenentwicklung.

Die Strategie zur Innenentwicklung im Landkreis Würzburg setzt an diesem Punkt an. So sollen die bestehenden Innenentwicklungsaktivitäten in Kooperation mit den Kommunen, interkommunalen Allianzen sowie den Fachstellen (u. a. Amt für ländliche Entwicklung, Regierung von Unterfranken, Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag) zusammengeführt und für verschiedene Zielgruppen aufbereitet werden.

Darüber hinaus sollen durch die Initiierung neuer Unterstützungsmaßnahmen wie Beratungs- und Förderangebote Anreize zum Bauen und Sanieren im Bestand geschaffen werden.



## Zielsetzung

Mit der Strategie zur Innenentwicklung sollen folgende Ziele angestrebt werden:

- Initiierung bzw. Verstetigung des Themas Innenentwicklung in den Kommunen und interkommunalen Allianzen
- Hilfestellung für die Kommunen/die Allianzen bei baurechtlichen oder bauplanungsrechtlichen Fragen
- Beratungsgespräche mit Bürgerinnen und Bürgern (Schaffung von Dialogstrukturen zum direkten Austausch und zur Vernetzung)
- Sensibilisierung der politischen Akteure und der Bevölkerung für die Bedeutung der Innenentwicklung im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung
- Schaffung von Anreizen für das Bauen und Sanieren im (Altort-)Bestand
- Verringerung des Flächenverbrauchs (i. S. d. Flächenziels der Staatsregierung von maximal 5 ha/Tag bis 2030)
- Unterstützung bei der Erfassung und Vermarktung von Flächenpotenzialen
- Denkmalpflege: Bewahrung und Weiterentwicklung unseres baukulturellen Erbes

Um die dargestellten Ziele erfolgreich umsetzen zu können, ist eine enge Kooperation zwischen den Kommunen, den interkommunalen Allianzen, dem Landkreis und den Fachstellen eine grundlegende Voraussetzung. Die Innenentwicklungsstrategie des Landkreises soll hierbei eine koordinierende und ergänzende Aufgabe wahrnehmen und zusätzliche Synergieeffekte für alle Beteiligten erzielen.

Alle Kommunen sollen gleichermaßen angesprochen bzw. sensibilisiert werden, ohne die individuellen Situationen (ländlich, städtisch, Bevölkerungszu- oder -abnahme) zu vernachlässigen. Gleichzeitig kann eine nachhaltige Siedlungsentwicklung mit dem Fokus auf die Innenentwicklung nur gelingen, wenn die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten landkreisweit gleichermaßen vorrangig angewendet werden.

Die in der Anlage beigefügte „Strategie zur Innenentwicklung im Landkreis Würzburg“ und die drei Förderrichtlinien wurden in enger Abstimmung vom Geschäftsbereichsleiter 3 (Bauen), den Führungskräften der Fachbereiche Bauamt Technik, Bauamt Verwaltung und dem Stabstellenfachbereich Kreisentwicklung erarbeitet. Herr Landrat Eberth war am Prozess beteiligt.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.11.2020 erstmals und nach Einarbeitung von Aspekten zur Reduzierung von Bauabfällen und durch Förderung von Wiederverwertung / Recycling am 08.02.2021 nochmals mit der Strategie und den Förderrichtlinien befasst.

Sowohl die Strategie als auch die Förderrichtlinien wurden einstimmig begrüßt und empfohlen, diese zu beschließen. Lediglich bei der Umsetzung der speziellen Vorgaben zum Umweltschutz, Verwertung und Recycling sollte noch geklärt werden, wie praktikabel eine Umsetzung für den Antragsteller ist. Hierzu erfolgt noch ergänzender Bericht in der Kreistagsitzung.

Die künftige Projektleitung und Koordinierung der Maßnahmen soll im Stabstellenfachbereich Kreisentwicklung erfolgen. Die beiden Geschäftsbereiche Bauamt und Umweltamt werden hierbei eng einbezogen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die „Strategie zur Innenentwicklung im Landkreis Würzburg“ und die drei Förderrichtlinien. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Kreishaushalt 2021ff bereitgestellt.

**Debatte:**

**Herr Dröse**, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die „Strategie zur Innenentwicklung im Landkreis Würzburg“ und die drei Förderrichtlinien. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Kreishaushalt 2021ff bereitgestellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2021.03.01/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S, ZB, GB 2, GB 5

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>01.03.2021</b>	<b>Vorlage: SFB 4/124/2021</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement  
(SFB 4)

Betreff:

## **Förderberatungsangebot von Stadt und Landkreis Würzburg**

**Anlage/n:** Präsentation  
Beratungsstatistik 12/2020

### **Sachverhalt:**

Der Kreisausschuss hat erstmals am 26.04.2010 beschlossen, dass der Landkreis Würzburg gemeinsam mit der Stadt Würzburg das Beratungsbüro PNO Consultants GmbH mit dem Projekt „Service-Center Förderberatung“ zu maximalen Netto-Kosten von 60.000 € jährlich beauftragt. Die Kosten wurden von Landkreis und Stadt Würzburg je zur Hälfte (30.000 €) getragen.

Nach Ablauf der ersten Vertragslaufzeit wurden die Leistungen und Anfragen analysiert und die Vertragsverlängerung mit einigen Änderungen vorgenommen. Der Folgevertrag wurde mit einer Laufzeit von 2 Jahren zu jährlichen Gesamtkosten von 42.200 € netto (je 21.100 €) abgeschlossen und trat am 01.05.2013 in Kraft.

Die nachfolgenden Vertragsverlängerungen waren mit einer Anpassung der Serviceleistungen und weiteren Kostenreduzierung verbunden. Seit 01.05.2017 werden die obligatorischen Vor-Ort-Beratungstage (je 1.900 € netto) und die Info-Nachmittage nur noch als Optionen vorsehen.

Damit konnten die Kosten je Projektjahr für die Beratungsleistungen und Marktforschung auf max. 16.600 € netto (je 8.300 €) reduziert werden. Um auf besondere Entwicklungen zeitnah und flexibel reagieren zu können, wurde im Rahmen der Haushaltsansätze für die Vertragslaufzeit 01.05.2017 – 30.04.2019 mindestens jeweils ein jährliches Optionsberatungsangebot (Einzelkosten 1.900 € - je zur Hälfte von Stadt und Landkreis Würzburg) eingeplant.

Der Vertrag wurde letztmals unverändert bis 30.04.2021 verlängert, da der Leistungsumfang mittlerweile auf ein Minimum reduziert wurde. Die Stadt Würzburg orientiert sich bei der Vertragsgestaltung und Laufzeit am Landkreis Würzburg.

Mit der Verlängerungsoption wird der Vertrag bis 30.04.2023 fortgeführt.

### **Zielsetzung:**

Stadt und Landkreis Würzburg wollen mit dem Förderberatungsangebot Firmen und Gemeinden in der Region Würzburgs den Weg zum passenden Förderprogramm erleichtern. Von der EU-Ebene über Stiftungen bis zur einzelnen Landesförderung gibt es bis zu 3000 Förderprogramme. Die Firma PNO ist ein renommiertes Finanzunternehmen, das eine jahrelange und international erfolgreiche Förderberatung vorweisen kann. Vergleichbare Unternehmen oder softwaregestützte Beratungsangebote konnten nicht recherchiert werden. Das Angebot von Stadt und Landkreis Würzburg ist in Bayern nahezu einmalig.

Aus heutiger Sicht der Wirtschaftsförderung von Stadt und Landkreis Würzburg nutzen die Unternehmen aus der Region die Möglichkeiten von Förderprogrammen noch zu wenig. Die Inanspruchnahme dieser Beratungsleistung ist kostenlos. Nicht vorgesehen ist die Unterstützung bei der Antragstellung und -abwicklung, da hierfür der Markt ausreichend kommerzielle Dienstleister bietet.

Die Erfahrungen aus den letzten 5 Jahren zeigen, dass die Nachfrage bei den Beratungstagen vor Ort wieder zunimmt. Besonders Unternehmen aus dem Landkreis Würzburg nutzen diese Serviceleistung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt dient zur Kenntnisnahme.

**Debatte:**

**Herr Dröse**, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt dient zur Kenntnisnahme.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>01.03.2021</b>	<b>Vorlage: FB 31a/235/2021</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

**Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

**Sachverhalt:**

In der Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg ergibt sich nachstehende Änderung:

Das stellvertretende beratende Mitglied für das Jugendamt, Frau Eva-Maria Löffler (GBL 1), scheidet aus dem Landratsamt Würzburg und somit auch aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

Das beratende Mitglied für das Jugendamt, Frau Miriam Meder, wechselt als Leitung vom Geschäftsbereich 3 in den Geschäftsbereich 1 und wird somit neues stellvertretendes beratendes Mitglied für das Jugendamt.

Die Leitung im Geschäftsbereich 3 übernimmt Frau Nina Opfermann und wird somit neues beratendes Mitglied für das Jugendamt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

**Debatte:**

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2021.03.01/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 a, SFB 2

Zur Kenntnis an GB 1, S

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b> <b>01.03.2021</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 10</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:  
**Sonstiges**

### **Impfzentrum und Impfung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie**

Fragen aus dem Gremium zur Kostenerstattung für Gebärdensprachdolmetscher, der Lagerung des Impfstoffes AstraZeneca, Impfungen durch die Hausärzte und die Bereitstellung von Stühlen im Wartebereich der Impfzentren werden durch **Landrat Eberth** beantwortet. Weiterhin informiert er über die Umstellung der Software im Bereich der Kontaktermittlung.

**Landrat Eberth** beendet die Sitzung um 12:12 Uhr nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorhanden sind.

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r